OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES



Der Tiroler Gemeindeverband und das Institut für Föderalismus sind Herausgeber des überarbeiteten Kommentars zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994. Auf der Innsbrucker Herbstmesse wurde die nunmehr 5. Auflage, die von Mag. Peter Stockhauser (links) und Mag. Günther Zangerl (2. von links) verfasst wurde, gemeinsam mit Verbandspräsident Ernst Schöpf und Institutsdirektor Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger (rechts) präsentiert. Seite 43

Ausgabe 9/10 2015

Besuchen Sie uns auch im Internet! www.gemeinde verband-tirol.at Telefon: 0512/

Anschrift:

Adamgasse 7a 6020 Innsbruck

587130

Aus dem Inhalt

■ Die Meinung des Präsidenten	2/3
■ Kindergartenarbeit auf interkommunaler Basis	4/5
■ Bildungspool für die Gemeinden	6
■ Gemeinden und Barrierefreiheit	14/15
■ Das Re-Use Netzwerk Tirol	20/21
■ Registrierkassen und Belegerteilungspflicht	30/31
■ Aktuelles aus der Geschäftsstelle	46-50

"Sponsoring Post" Verlagspostamt 6020 Innsbruck GZ 02Z030434 S



"Auf innerstaatlicher

Ebene sind es gerade die

Kommunen, die mit den

am unmittelbarsten kon-

frontiert sind."

Folgen der "Flüchtlingskrise"

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Kürzlich ging der 62. Österreichische Gemeindetag in Wien über die Bühne. Ich darf dieses kommunale "Großereignis" kurz Revue passieren lassen. Zunächst freue ich mich, dass diese Veranstaltung von sehr vielen Tiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, FunktionärInnen und Bediensteten für einen regen Erfahrungs- und Wissensaustausch genutzt wurde. Inhaltlich wurde auch dieses Zusammentreffen von der derzeitigen "Flüchtlingsproblematik" und den damit verbundenen Herausforderungen beherrscht. Sind es doch auf innerstaatlicher Ebene gerade die Kommunen, die mit den Folgen der "Flüchtlingskrise" am unmittelbarsten konfrontiert sind. Dabei erfordern nicht nur die schnelle Bereitstellung adäquater Unterkünfte, sondern auch die Bereiche Betreuung, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Wohnen ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinden. Hier ist Steigerungspotential vorhanden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass dieses Thema einer europäischen Lösung bedarf und die Solidarität aller EU-Mitgliedsländer einzumahnen

In Beachtung dieser Prämissen wurde seitens des Österreichischen Gemeindetages eine Resolution mit folgenden Eckpunkten (Wiedergabe erfolgt auszugsweise) beschlossen:

- Die Europäische Verantwortung für die Beseitigung der Ursache und die Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise ist einzufordern. Es kann nicht sein, dass nur einige wenige Länder die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen tragen.
- Die Asylverfahren sind schneller und effizienter durchzuführen.

- Es ist Rechtssicherheit für die Gemeinden sowie Unterkunftgeber im Zusammenhang mit der Bereitstellung vor allem von Klein- und Kleinstquartieren sicherzustellen (Abbau bürokratischer Hürden). Bund und Länder sind auch aufgefordert, ausreichend finanzielle Mittel für den künftig erhöhten Bedarf an Wohnraum bereitzustellen.
- Die Verteilung von Flüchtlingen muss an die jeweilige Gemeindestruktur und die vorhandenen infrastrukturellen und gesellschaftlichen Ressourcen angepasst und ohne gesetzlichen Zwang erfolgen.
- Die gesetzlichen Standards in den Kernaufgabenbereichen der Gemeinden (insbesondere Kinderbetreuung, Bildung und Soziales) müssen flexibilisiert werden, um die neuen Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können. Die Gemeinden benötigen Soforthilfen für die Betreuung der Flüchtlingskinder in den Kindergärten und Schulen.
- Für die Integration von Flüchtlingen müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Deutschkurse und Vorbereitungsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Tätigkeiten von Flüchtlingen im gemeinnützigen Bereich müssen erleichtert werden.
- Die geplante Novelle zu einem Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Durchgriffsrecht des Bundes) wird die "Flüchtlingsproblematik" nicht lösen und wird als rechtlich bedenklich und politisch als völlig verfehlt erachtet. Schuldzuweisungen zwischen politischen Ebenen sind nicht geeignet, die Akzeptanz und das Verständnis der Bevölkerung für die gegenwärtige Situation zu stärken.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254 arno.thrainer@tiroler.at







• Die Gemeinden sind bereit zu helfen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Ein weiteres und zugleich für die Kommunen sehr wichtiges Thema waren die in nächster Zeit bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich. Geht es nach den Wünschen der kommunalen Interessensvertretung, soll die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ab 2017 grundlegend reformiert werden. Eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang nimmt eine Neustrukturierung der Aufgaben ein. Dabei soll eine klare Festlegung von Pflichtaufgaben und Zuständigkeiten eine sparsame Mittelverwendung sicherstellen. Die Aussage von BM Schelling "in Österreich sind viele für etwas zuständig, aber niemand für etwas verantwortlich" soll damit der Vergangenheit angehören. Auch der "abgestufte Bevölkerungsschlüssel" bei der Verteilung des "Steuerkuchens" erweist sich als nicht mehr zeitgemäß und muss einer grundlegenden Systemänderung unterzogen werden. Um strukturellen Nachteilen und den negativen Folgen der Abwanderung entgegenzutreten soll zur "Stärkung des ländlichen Raums" ein "Strukturfonds" eingerichtet werden.

Ebenfalls nicht unbedeutend sind die derzeit unter dem Titel "Neues Haushaltsrecht für die Gemeinden" im Gange befindlichen "Reformbestrebungen". Ausgelöst vom Grundgedanken, das Haushaltsrecht innerhalb der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden vergleichbar zu regeln, wurde diese Angelegenheit auf die "Reise" geschickt. Zwischenzeitlich haben sich dazu rege Diskussionsprozesse "Kameralistik" versus "Doppik" entwickelt und unzählige Arbeitsgruppen und Gremien sich mit den Vor- und Nachteilen dieser Systeme auseinandergesetzt. Aus kommunaler Sicht ist jedenfalls festzuhalten, dass die Implementierung eines neuen Systems jedenfalls den Aspekten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen hat. Ein neues kommunales Haushaltswesen ist im Sinne dieser Grundvoraussetzungen dann als "zukunftstauglich" zu betrachten, wenn es nicht nur für Vergleichbarkeit, Transpa-



"Geht es nach den Wünschen der kommunalen Interessensvertretung, soll die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ab 2017 grundlegend reformiert werden."

renz und die erforderlichen Daten sorgt, sondern auch in der Umsetzung, Anwendung und Finanzierung zumutbar ist und den Nutzern insgesamt einen Mehrwert bringt.

Im Zuge des ausgesandten Entwurfes einer neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde in der Stellungnahme seitens des Tiroler Gemeindeverbandes darauf hingewiesen, dass nach einer allfälligen Einführung der "Doppik" für Gemeinden ab 10.000 Einwohnern (EW) jedenfalls ein Zeitraum von fünf Jahren bis zu einer Übernahme dieses Abrechnungssystems von Gemeinden unter 10.000 EW verstreichen müsste. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass den kleineren Kommunen bereits in der "Startphase" ein bereits ausgereiftes und in der Praxis funktionierendes System zur Verfügung stünde.

Abschließend ist es mir ein Bedürfnis, dem ehemaligen Geschäftsführer des Gemeindeverbandes, Herrn Dr. Helmut Ludwig, zur Verleihung des Ehrenzeichens und der Ehrenmitgliedschaft beim Österreichischen Gemeindebund herzlich zu gratulieren (Seite 18!). Ernst Schöpf

Kindergartenarbeit läuft im Wipptal auf interkommunaler Basis



Das Kindergartengebäude steht auf Pfonser Gemeindegebiet.

Alfons Rastner
Bürgermeister
von Mühlbachl
Obmann des
Planungsverbandes

Zieglstadl 32 6143 Mühlbachl

Tel.05273 6208

E-Mail: gemeinde@ muehlbachl.tirol.gv.at

Internet: www.muehlbachl/ tirol.gv.at/ In den Gemeinden Matrei, Mühlbachl und Pfons gibt es seit Jahrzehnten eine interkommunale Zusammenarbeit – seit 2013 auch im Bereich des Kindergartens, wie Planungsverbandsobmann Bgm. Alfons Rastner aus Mühlbachl zu berichten weiß. In einigen anderen Bereichen sind auch weitere Gemeinden in den Verband integriert.

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hat in Matrei, Mühlbachl und Pfons bereits eine lange Tradition. "Das hat schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen", erinnert sich Rastner, der die vielen Vorteile dieser Praxis hervorhebt.

Im Kindergartenbereich gibt es die Zusammenarbeit inzwischen seit 2013. "Früher hatten wir einen Pfarrkindergarten", berichtet Rastner. Heute steht das Projekt auf drei Säulen: vier Gruppen im Kindergarten mit fast 80 Kindern, eine Kindergartengruppe mit 16 Kindern im Kindergarten/Kinderhaus und eine Kinderkrippengruppe im Kinderhaus – macht insgesamt rund 115 Kinder, die von 15 Angestellten (darunter Teilzeitbeschäftigte) betreut werden.

Die Arbeit im Kindergarten mit den Erhaltern Matrei, Mühlbachl und Pfons richtet sich nach dem Bildungsrahmenplan der Abteilung Bildung im Amt der Tiroler Landesregierung. Gerne wird dieser dort als Bilderrahmen bezeichnet wobei das Bild selbst jede Pädagogin mit ihren Kindern selbst gestaltet. Somit wird keines gleich aussehen, auch wenn im Kindergarten die Themen und Schwerpunkte der Bildungsarbeit gemeinsam erarbeitet werden.

Eine Gruppe gibt es ausschließlich nur für Dreijährige. Damit der Übergang von Zuhause bzw. der Kindergruppe zum Kindergarten leichter ermöglicht werden kann. Gearbeitet wird entsprechend der Entwicklung des Kindes. Bildungsangebote gibt es täglich, sind aber zeitlich und inhaltlich an die Altersgruppe angepasst. Das freie Spiel ist noch wichtig und wird ausreichend angeboten. Verhaltensregeln und der Umgang mit anderen Kindern werden auch hier geübt und gefestigt, da sie die Grundlagen für die Gruppengemeinschaft bilden. Die Gruppe wird ständig von einer Kindergartenpädagogin und einer Assistentin betreut.



Im Kinderhaus arbeiten die Kinderkrippen- und Kindergartengruppe Hand in Hans. In der Orientierungsphase dürfen die Kinder auch mal im anderen Gruppenraum verweilen. Jeder ist sozusagen für jeden da.

In den ersten drei Jahren der Zusammenarbeit ist es gelungen, ein tolles Team aufzubauen, in der Gemeinschaft, aber auch Individualität Platz haben. Gemeinsame Feste und Unternehmungen vertiefen das Zusammensein. Materialien werden laufend ausgetauscht und wechseln häufig die Stockwerke.

Rastner zeigt sich mit den ersten Jahren des Projektes sehr zufrieden. "Die Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden ist in vielen Bereichen ein Gebot der Stunde und hat sich auch auf Ebene des Kindergartenwesens bestens bewährt. Neben dem klassischen Kindergarten mit schulkonformen Ferienzeiten wird auch eine ganztägige und ganzjährige Betreu-

ung im Kinderhaus für Kinder von 18 Monaten bis zehn Jahren in einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe angeboten. Das bringt eine zusätzliche Entlastung – vor allem auch für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind."

Peter Leitner

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Matrei, Mühlbachl und Pfons gibt es auch in folgenden Bereichen:

- Volksschulverband
- Hauptschulverband

(mit Navis & Ellbögen)

Abwasserverband

(mit Navis & Steinach)

- Altersheimverband (gesamtes Wipptal außer Steinach)
- Friedhofsverband (mit Ellbögen, Navis und Steinach)
- Standesamtsverband
- Recyclinghof
- Sportanlage
- Musikschule

Tiroler Sanierprofi: zertifizierte Qualität

Eine umfassende thermische Sanierung ist eine sinnvolle Investition, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht: Die Heizkosten sinken deutlich, zugleich steigt der Immobilienwert. Kalte Wände und Zugluft gehören der Vergangenheit an. Grundlage für eine effiziente Sanierung ist jedoch ein individuell abgestimmtes Gesamtkonzept – und das bekommen Sie nur beim Fachmann. Um hochwertige Sanierungen zu fördern, hat die Landesinnung Bau Tirol gemeinsam mit Energie Tirol die Qualitätsmarke "Dein Tiroler Sanierprofi" ins Leben gerufen. Betrie-

be, die dieses Zertifikat vorweisen können, bieten dem Bauherrn eine Komplettsanierung einer Hand, mit hohen Qualitätsstandards und transparentem Kostenund Zeitplan. Alle "Tiroler Sanierprofi"- Betriebe verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, die Mitarbeiter werden weitergebildet. laufend Der "Tiroler Sanierprofi" sorgt für eine ganzheitliche Planung und fachgerechte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, berät Sie zu Förderungen und erstellt den Energieausweis. Lassen Sie sich einfach beraten! www.tiroler-sanierprofi.at





Gemeinden können künftig aus dem Bildungspool fischen

Land und Gemeindeverband gründen Träger für Bildungspersonal



LRin Beate Palfrader und Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf freuen sich über die Gründung des Tiroler Bildungspools.

An Tirols Schulen sind 230 SchulassistenInnen, 400 FreizeitpädagogInnen und zehn SprachheilpädagogInnen im Einsatz. Beschäftigt sind sie derzeit bei den Kindergarten- und Schulerhaltern, sprich bei den Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Das Land Tirol und der Tiroler Gemeindeverband gründen nun eine Trägerorganisation, in der diese Personengruppen angestellt werden. Der Tiroler Bildungspool soll seine Arbeit zu Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2016/2017 aufnehmen.

"Der Bedarf an Schulassistenz, Freizeitsowie Sprachheilpädgoginnen und -pädagogen wird steigen", ist sich Bildungslandesrätin Beate Palfrader sicher. Gründe dafür sind der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, die verstärkte sprachliche Frühförderung und auch die Inklusion von Kindern mit Sonderförderbedarf in das Regelschulwesen. "Mit dem Tiroler Bildungspol wollen wir den teilnehmenden Schulen und Kindergärten bedarfsgerecht und flexibel das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stellen. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsbereich derzeit oft auf Werkvertragsbasis

beschäftigt, sollen sie künftig angestellt sein", erläutert Palfrader das Konzept.

Eine Reihe von Vorteilen für die Gemeinden insbesondere außerhalb der Ballungsräume sieht Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf: "Stellenausschreibungen, Einstellungsverfahren oder Personalverrechnung müssen künftig nicht mehr von den Gemeinden erledigt werden. Auch Standorte mit einem geringen Stundenbedarf können auf qualifiziertes Fachpersonal zurückgreifen." Kurzfristige Vertretungen könnten ebenfalls leichter geregelt werden.

Mit der Konzeption und Planung des Tiroler Bildungspools wird die GemNova Dienstleistungs GmbH beauftragt. Die Vorarbeiten werden vom Land Tirol mit 50.000 Euro unterstützt. Am laufenden Betrieb wird sich das Land Tirol jährlich mit 150.000 Euro beteiligen. "Der Tiroler Bildungspool ist ein absolutes Pionierprojekt, von dem Gemeinden, Bedienstete, Kinder und Eltern gleichermaßen profitieren", freuen sich LRin Palfrader und Präsident Schöpf über die zukunftsweisende Initiative.



Tirols Raiffeisenbanken als starke Partner für kommunale Projekte

Mehr Planungssicherheit bei Gemeindeprojekten durch Fixzinskredite

Große Projekte stellen für Gemeinden in der Regel eine finanzielle Herausforderung dar. Bauarbeiten an Schulen, Gemeindehäusern oder Feuerwehrhallen benötigen nicht nur eine gute Planung, sondern auch eine kalkulierbare, sichere und planbare Finanzierung.





Der EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) befindet sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. So niedrig, dass er nicht weiter fallen kann. Um das aktuell niedrige Zinsniveau für einen längeren Zeitraum zu sichern, ist jetzt ein guter Zeitpunkt gegeben, um eine Fixzins-Finanzierung abzuschließen.

Die Gesamtkosten eines Gemeindeprojekts lassen sich mit Fixzinskrediten besser planen als mit variabel verzinsten Krediten: Die Rückzahlungsraten bleiben gleich, Kosten können nicht unerwartet steigen. So nahm etwa die Freiwillige Feuerwehr Obsteig im Juni 2015 einen Fixzinskredit für die Fertigstellung eines neuen Gerätehauses auf. Abgeschlossen wurde die Finanzierung bei der Raiffeisenbank Obsteig, dem idealen regionalen Partner vor Ort.

Neues Gerätehaus

Durch einen Zubau wird beim Gerätehaus ein neues Lager errichtet. Im Innenbereich der Feuerwehrhalle entstehen neue Schulungsund Kameradschaftsräumlichkeiten. Durch günstige Konditionen konnte das Projekt ausfinanziert werden. Die FF Obsteig kann sich darauf verlassen, dass sie nicht von plötzlich steigenden Rückzahlungen überrascht wird, da diese nicht von den Entwicklungen des Marktzinses abhängig sind. So ist ein sorgenfreies Fertigstellen des Bauvorhabens möglich.

Was zu beachten ist

Der Zinsmarkt ist zurzeit sehr instabil. Das heißt, dass sich Zinssätze täglich ändern. Unsere Kunden müssen dabei also beachten, dass sich der errechnete Zinssatz bis zur Finanzierungsvergabe ändern kann. Dennoch können durch die Veränderung des Marktzinses bei variablen Kreditzinsen mehr Kosten entstehen als durch einen jetzt abgeschlossenen Fixzinskredit.

Zu einem späteren Zeitpunkt von einem variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz umzusteigen, davon ist derzeit abzuraten. Durch den Anstieg der Marktzinsen wäre diese Variante nicht mehr profitabel.



MMag. Alexander
Smith
(Raiffeisen Kommunalbetreuung Tirol) ist für alle Anfragen
und Terminvereinbarungen unter
Tel. 0512 5305
DW 13608
oder per E-Mail unter alexander.smith@
rlb-tirol.at
für Sie erreichbar.



Gemeindeprojekt "MITEINAND"

Zahlreiche Ideen für ein solidarisches Miteinander umgesetzt

Noch bis Ende 2015 begleitet die Abteilung JUFF des Landes Tirol den Generationenschwerpunkt "MITEINAND" in sieben ausgewählten Tiroler Pilot-Gemeinden. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung des lebendigen Miteinanders innerhalb der Gemeinden.



Projektteam MITEINAND: Mag. Thomas Schaffer und Mag.ª Katharina Waldauf.

Kontakt Abteilung JUFF des Landes Tirol

Michael-Gaismair-Str. 1 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 3586

E-Mail: juff.jugend@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/miteinand

Das Pilotprojekt MITEINAND wurde auf Initiative von LRin Dr. Beate Palfrader ins Leben gerufen und soll den Austausch zwischen verschiedenen Generationen, Familien und Kulturen innerhalb der Gemeinde fördern. Mit Hilfe der Methode der Gemeinwesenarbeit werden innovative Ideen unterstützt, integrative und generationenübergreifende Begegnungen gefördert und die Vernetzung zwischen Vereinen und Institutionen angeregt. Zudem wird bereits Vorhandenes sichtbar gemacht und weiterentwickelt.

Die Erfahrungen des bisherigen Projektverlaufes zeigen, dass eine Welle der Begeisterung losgetreten werden kann, sich Menschen gerne ehrenamtlich engagieren und sich mit ihrem Potenzial und Ideenreichtum einbringen wollen. Zur Hälfte der Projektlaufzeit gibt es in den sieben Tiroler Gemeinden: Imst, Kitzbühel, Seefelder Plateau (Leutasch, Reith, Scharnitz, Seefeld) und Sillian insgesamt schon rund 60 Projektideen, die bereits umgesetzt worden bzw. in Planung oder Vorbereitung sind.

Durch das ehrenamtliche Engagement unzähliger GemeindebürgerInnen wurde

diese bunte Palette verschiedenartigster Aktionen, Projekte und "Orte der Begegnung" ins Leben gerufen: So zum Beispiel Generationengespräche, Backen im Kindergarten mit Ortsbäuerinnen, Zaubern in der Schule, ein "Platz für die Jugend" (u.a. mit Skaterpark, Beachvolleyballplatz, Slackline), Graffiti-Workshops, verschiedene interkulturelle Begegnungsinitiativen von migrantischen Vereinen und Aktivitäten mit Flüchtlingen, Repair Cafés, generationenübergreifendes Kochen im Altenwohnheim, Computerias und vieles mehr. Etliche dieser Projekte sind inzwischen zu einem fixen, nachhaltig bereichernden Bestandteil des Gemeindelebens geworden.

In jeder Gemeinde werden diese Aktionen und Projekte von einer hauptamtlichen MITEINAND-Koordinatorin begleitet. Neben Ist-Stand-Workshop, Ideenwerkstatt, Nägel-mit-Köpf- und regelmäßigen Stammtischtreffen ist dies eines der Herzstücke für das Gelingen dieses BürgerInnenbeteiligungsprozesses. Außerdem übernimmt die Abteilung JUFF des Landes Tirol eine sehr wichtige Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die teilnehmenden Pilot-Gemeinden.



MITEINAND trifft völlig den Nerv der Zeit und ist, als Ergänzungsinstrument zu anderen Prozessen, ein niederschwelliges, kostengünstiges Werkzeug für das Gemeinwohl bzw. um die GemeindebürgerInnen mit ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und miteinzubeziehen. Dadurch wird gelebte Solidarität spür- und erfahrbar und das unmittelbare Lebensumfeld gemeinsam gestaltet. Ergänzend zu bestehenden räumlichen und infrastrukturellen "Hardware"-Maßnahmen liefert MITEI-NAND die praxisbezogene "Software" um auf die Veränderungen des Zusammenlebens in den Gemeinden zu reagieren und engagierten BürgerInnen einen professionellen Unterstützungsrahmen zu geben.

Am Ende des Pilotprojekts MITEIN-AND wird übrigens von Seiten des JUFF des Landes Tirol ein Leitfaden (inkl. Dokumentation der Projekte) herausgegeben, der auch BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen wertvolle Informationen und Tipps zur Umsetzung eines solchen Prozesses liefern wird. Darüber hinaus können sich (auch nach 2015) interessierte Gemeinden, die sich im Sinne des Miteinanders engagieren möchten, an die Abteilung JUFF des Landes Tirol wenden, um aus den Erfahrungen des Pilotprojekts zu profitieren und sich diesbezüglich informieren und beraten zu lassen.

Termine der Schlussveranstaltungen aller MITEINAND-Pilotgemeinden:

Imst: Sa. 14. November 2015, 14 – 18 Uhr, Mehrzwecksaal der NMS Unterstadt Kitzbühel: Mi. 18. November 2015, 16 – 18 Uhr, Landesmusikschule Seefelder Plateau: Termin wird auf www.tirol.gv.at/miteinand bekanntgegeben Sillian: Sa. 17. Oktober 2015 ab 18 Uhr, Kultursaal

Projektteam (des Vereins Generationen und Gesellschaft, der im Auftrag des Landes Tirol "MITEINAND" durchführt): Mag. Katharina Waldauf und Mag. Thomas Schafferer





Tiroler Gemeindetag 2015

Donnerstag, 5. November, 9.30 Uhr, Tux-Center

PROGRAMM

- Begrüßung, Eröffnung und Bericht durch den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Bgm. Mag. Ernst Schöpf
- 2. Grußworte der Ehrengäste
- 3. Schwerpunktthema: Vorstellung des Schulungsprogramms für Gemeinde-Einsatzleitungen

Referenten:

LT-Vizepräsident Bgm. Anton Mattle, Galtür LAD-Stellvertreter Dr. Dietmar Schennach

- 4. Ehrungen
- 5. Allfälliges

Nach der Veranstaltung wird zu einem Buffet geladen.



Tux-Center, Lanersbach 401, 6293 Tux

Auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind herzlich eingeladen, am Tiroler Gemeindetag 2015 teilzunehmen.

Der Tiroler Gemeindeverband im Internet: www.gemeindeverband-tirol.at









Als größter privater gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die *wohnungs*eigentum für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Wir verwirklichen seit über 60 Jahren Projekte für gefördertes und frei finanziertes Wohnen sowie für kommunale und infrastrukturelle Zwecke unter den strengen Auflagen und den Vorteilen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Unser Leistungsspektrum umfasst eine sorgfältige Projektentwicklung, zuverlässige Umsetzung und Gesamtfinanzierung sowie eine kompetente Hausverwaltung des fertigen Objektes.

wohnungseigentum

Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H. Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck
Hotline: 0512 5393-0 · E-Mail: info@we-tirol.at

www.we-tirol.at

Tiroler Landesstelle für Brandverhütung (TLfBv): Dienstleister für die Tiroler Bevölkerung mit Tradition

Die Gründung der Tiroler Landeskommission für Brandverhütung erfolgte in der Not der Weltwirtschaftskrise und der dadurch gestiegenen Brandschäden im Jahre 1930. Durch gezielte Brandursachenermittlung, Information der Bevölkerung, Errichtung von Löschwasserbehältern und Feuerwehrhäusern gelang es innerhalb weniger Jahre die Brandfälle um die Hälfte und die Schäden auf ein Viertel zu verringern.

Nach deren Auflösung 1938 wurde die Tiroler Landeskommission für Brandverhütung und deren Geschäftsstelle "Die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung" auf Grund stetig steigender Schadenssummen 1952 wiedergegründet. Auch wenn sich die Aufgabengebiete der Tiroler Landesstelle in vielerlei Hinsicht erweitert haben, ist das Ziel, die Tiroler Bevölkerung vor Brandschäden zu bewahren und die Ermittlung von Brandursachen zu fördern, gleich geblieben. Dafür stehen hochqualifizierte und zertifizierte Sachverständige auf dem Gebiet des Brandschutzwesens, der Brandursachenermittlung und der Feuerpolizei für Behörden, öffentliche Einrichtungen, Betriebe und Privatpersonen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Feuerbeschau ist die TLfBv entsprechend der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 verpflichtet, den Gemeinden die erforderlichen Sachverständigen zur Verfügung zu stellen (TFPO §17 Abs. 5).

Die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung sieht in der Feuerbeschau neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere die Möglichkeit, die Gebäudenutzer für brandschutztechnische Anliegen zu sensibilisieren und eine Beratungstätigkeit durchzuführen.

Die Mitwirkung der TLfBv in der Brandursachenermittlung ist in der TFPO §33 Abs.2 geregelt. Diese Aufgabe wird vor allem auf Anforderung durch die Polizei, Staatsanwaltschaften oder Gerichte durchgeführt und ist seit der Gründung



1930 ein zentrales Anliegen der Brandverhütungsstelle.

Weitere Dienstleistungen für die Gemeinden sind die Bereitstellung von brandschutztechnischen Sachverständigen in Bauverfahren gemäß §25 Abs. 4 der TBO 2011, bei Grundteilungen oder dem Veranstaltungsgesetz.

Mitarbeiter der TLfBv werden auch von den Bezirkshauptmannschaften für gewerbebehördliche Genehmigungen und Überprüfungen, von verschiedenen Landesdienststellen und Bundesministerien bei Verfahren, in welchen der vorbeugende Brandschutz berührt wird, zu Sachverständigen bestellt.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsinstitutionen und der Landesfeuerwehrschule werden regelmäßige Aus- und Weiterbildungs-veranstaltungen durchgeführt.

Die Abnahme und Revisionen von brandschutztechnischen Einrichtungen insbesondere von automatischen Brandmeldeanlagen ist eine weitere Leistung, welche von der TLfBv angeboten wird.

Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes werden im Büro für Betriebe, Planer und Privatpersonen nach Terminvereinbarung kostenlos durchgeführt.



Ing. Bernhard Stibernitz Geschäftsführer der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung

Sterzinger Straße 2 6020 Innsbruck

Tel.0512 58 13 73-13

E-Mail: b.stibernitz@bv-tirol.at



Eine gute Wahl ... bei jeder Wahl

Vor allem am Wahltag sind Ruhe und Gelassenheit für eine professionelle Abwicklung des Wahlvorgangs wichtig. Viel Parteienverkehr sorgt mitunter für Stress – was im schlimmsten Fall zu fehlerhaften Eintragungen im Abstimmungsverzeichnis führt. Das "Elektronische Abstimmungsverzeichnis" bietet hier Unterstützung an!

Bereits über 50 Gemeinden in Tirol und Salzburg nutzen bei ihren Wahlen das "Elektronische Abstimmungsverzeichnis" und sind von der einfachen und effektiven Abwicklung begeistert.

Das "Elektronische Abstimmungsverzeichnis" ist ein einfach zu nutzendes Programm, das ohne großen technischen Aufwand am Wahltag eingesetzt wird. PC oder Laptop, ein externes Speichermedium (z.B. USB-Stick) und ein Drucker genügen, um bestens gerüstet zu sein – und gleichzeitig alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Einfache Funktionsweise

Nach dem Einlesen des Wählerverzeichnisses werden die Informationen in das "Elektronische Abstimmungsverzeichnis" übernommen. Somit stehen diese am Wahltag in der Wahldatenbank zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Beim Wahlvorgang selbst erfolgt die Wählersuche dann wahlweise über die Wählerverzeichnisnummer. die Namenseingabe oder die Adresseingabe. Kein langwieriges Suchen und Blättern mehr – sondern rasches Finden!

Nicht nur das "Elektro-



nische Abstimmungsverzeichnis" unterstützt die Gemeinden während der Wahl. Bereits im Vorfeld übernimmt Kufgem mit dem bewährten LMR Wahlservice den gesamten Druck und Versand der allgemeinen und amtlichen Wahlinformationen für die Gemeinde. Damit spart man nicht nur Kosten, sondern auch Zeit.

Informieren Sie sich bereits jetzt darüber, wie Kufgem Ihnen bei der nächsten Gemeinderatsund Bürgermeisterwahl am 28. Februar 2016 die Arbeit erleichtern kann.

Ihre Ansprechpartner Anna Bosin (bosin@kufgem.at) und Florian Schwitzer (schwitzer@kufgem.at) beraten Sie gerne. pr

Die Vorteile des "Elektronischen Abstimmungsverzeichnisses":

- Erleichterte Wahlabwicklung dank automatisierter Übernahme von Wählerdaten
- Zeitersparnis durch automatisierte Suche des Wählers im Verzeichnis
- Vermeidung von Fehlerquellen bei der Eintragung
- Rasche Abwicklung von speziellen Anforderungen (Wahlkartenwähler)
- Umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten
- Geringer Investitionsaufwand bei hohem Nutzen

kufg_em

Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H. Fischergries 2 6330 Kufstein

Tel. 05372 6902 info@kufgem.at www.kufgem.at



Gemeinden und Barrierefreiheit



Mag.^a Isolde Kafka Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung Leiterin

Meranerstr. 5 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 3799 Fax: 051 508 743 055

E-Mail:

servicestelle. gleichbehandlung@ tirol.gv.at

Internet:

www.tirol.gv.at/ gleichbehandlung Grundsätzlich besteht gemäß dem Tiroler Antidiskriminierungsgesetz für alle Tiroler Gemeinden die Verpflichtung, Menschen mit einer Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe u.a. Zugang zu Amtsgebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Dazu zählt auch die behindertengerechte, barrierefreie Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung oder Adaptierung von Amtsgebäuden.

Zeitlich gesehen besteht diese Verpflichtung bereits seit Inkrafttreten des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes im Jahre 2005. Das bedeutet, dass die Verpflichtung zur Barrierefreiheit bereits seit diesem Zeitpunkt besteht. Da eine Umsetzung nur stufenweise erfolgen kann, soll die Barrierefreiheit der Amtsgebäude inklusive jener der Gemeinden in Tirol, angelehnt an die bundesgesetzlichen Vorschriften, bis spätestens 2015 erfolgen.

Seit 2008 ist zudem auch die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich Kraft. Diese gilt auch für die Gemeinden. Den Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes Tirol wurde 2013 die Überwachung dieses Übereinkommens übertragen.

Es gibt Gemeinden, die im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen schon sehr viel unternommen haben. Andere befinden sich erst am Beginn des Weges und brauchen noch mehr Unterstützung, sei es bei der Erhebung, der Planung oder der Finanzierung.

Im Auftrag der Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes Tirol wurde im Frühjahr 2015 von StudentInnen des MCI-Lehrgangs "Non-Profit, Sozial- und Gesundheitsmanagement" eine Online-

Befragung aller Tiroler Gemeinden zum Stand der Barrierefreiheit und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt. Diese ist unter https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/antidiskriminierung/aktuelles/abrufbar.

Es kamen Antworten aus 138 Tiroler Gemeinden. Davon gaben 92 % an, schon Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt zu haben. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Einrichtungen, wobei am häufigsten Maßnahmen in Krankenhäusern und Schulen bzw. Kindergärten gesetzt wurden, jedoch nur teilweise in den Gemeindeämtern.

Vor allem wurden Maßnahmen für Personen im Rollstuhl und mit Gehbehinderungen gesetzt, wenige für blinde, hörbehinderte oder gehörlose Personen und kaum Maßnahmen für Personen mit Lernschwierigkeiten (z.B. einfach verständliche Texte als Leichter Lesen Version).

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass in allen Bereichen beim Thema Barrierefreiheit noch Aufholbedarf herrscht. Dieser Aufholbedarf zieht sich über das Wissen über das die Befragten verfügen, über den Stand der Umsetzung bis hin zur Unterstützung die die Gemeinden erhalten.

Erkennbar ist, dass in den Gemeinden ein großes Interesse zu diesem Thema herrscht und man auch gewillt ist, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gut inkludiert werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Befragung lassen sich zwei wesentliche Probleme

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422 manfred.gutwenger@tiroler.at







herausfiltern, die es zu bearbeiten gibt. Es besteht zum einen teilweise ein Informationsmangel in den Gemeinden zum Thema Barrierefreiheit und zum anderen sollte die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gefördert werden, um barrierefreie Projekte leichter realisieren und finanzieren zu können (z.B. einen gemeinsamen Transport zu den Bildungseinrichtungen organisieren).

Im neuen Impulspaket des Landes Tirol findet sich eine eigene Fördermöglichkeit zur Erhöhung der Barrierefreiheit von Gemeinden. Informationen zur Abwicklung erhalten Sie in der Abteilung Gemeinden oder bei den GemeinderevisiorInnen in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Informationen und Unterstützung zur Erhöhung der Barrierefreiheit in den Gemeinden bietet der ÖZIV Tirol mit einer sehr kostengünstigen Erhebungsmöglichkeit für Gemeinden. Dabei werden v.a. rasche, mögliche und sinnvolle Schritte

herausgearbeitet. Informationen sind unter http://www.oeziv-tirol.at/ erhältlich.

Die Abteilung Hochbau des Landes Tirol hat alle Informationen zur technischen Umsetzung von Barrierefreiheit in den Tiroler Gemeinden unter https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/hochbau/barrierefreiesbauen/ aufbereitet. Darin finden sich auch eine Reihe von Checklisten. Die Barrierefreiheit aller Pflichtschulgebäude in Tirol wurde bereits erhoben und kann bei der Abteilung Hochbau von den Gemeinden angefordert werden.

Im Rahmen der Gemeindeakademie wird voraussichtlich am 03.11.2015 ein Seminar zum Thema Barrierefreiheit stattfinden. Details und Infos sind unter https://www.tirol.gv.at/bildung/bildungsinstitut-grillhof/ erhältlich.

Für weitere Fragen steht die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol (www.tirol.gv.at/gleichbehandlung) gerne zur Verfügung.

Gemeinsam helfen

Hochwasserhilfe für die Gemeinden im Sellrain- und Paznauntal



Am 24. August luden die Hypo Tirol Bank, das Festival der Träume und das "Netzwerk Tirol hilft" zu einer Benefizveranstaltung zugunsten der vom Hochwasser betroffenen Familien im Sellrain- und Paznauntal ein.

Ca. 320 Tirolerinnen und Tiroler kamen in das legendäre Spiegelzelt aus dem Jahr 1930 am Vorplatz des Tiroler Landestheaters und genossen einen bunten Abend mit Ausschnitten aus den aktuellen Produktionen des Festivals der Träume mit Musik, Humor und Akrobatik.

Die Vorstände der Hypo Tirol Bank Hans-Peter Hörtnagl, Mag. Johannes Haid und Mag. Alexander Weiß übergaben am Abend symbolisch einen Scheck über 15.000 Euro an die Bürgermeister Anton Mallaun (See im Paznauntal) und Norbert Jordan (Gemeinde Sellrain). Hinzu kommen noch freiwillige Spenden, welche die Hypo Tirol Bank aufgestockt hat, sodass eine gesamte Spendensumme von 17.000 Euro an das Netzwerk Tirol hilft übergeben werden kann.

Netzwerk Tirol hilft

- Die Initiative Netzwerk Tirol hilft wurde vor sechs Jahren vom Landeshauptmann ins Leben gerufen.
- Das Netzwerk Tirol hilft konzentriert sich ausschließlich auf Tirol.
- 100 % der Spenden fließen direkt an die Betroffenen.





HYPO TIROL BANK AG Öffentliche Institutionen

Meraner Straße 8 6020 Innsbruck

Tel 050700 service@hypotirol.com

www.hypotirol.com

Warnsignal: Bürger rebellieren nicht mehr, aber sie kapitulieren!

Gemeindeverband lud zum Bürgermeistertag auf der Herbstmesse

Die sich ändernde Gesellschaft stand im Mittelpunkt der Ansprachen beim diesjährigen Bürgermeistertag auf der Innsbrucker Herbstmesse. Kein Wunder, wurde da auch die Flüchtlingsproblematik angesprochen. Tirols Gemeindeverbandspräsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf meinte dazu, dass sich Tirol auf einem recht guten Weg befinde. Mit großer Freude habe er auch zur Kenntnis genommen, dass sich inzwischen auch Klostermauern für die Unterbringung von Flüchtlingen geöffnet haben

Nach Ansicht von WK-Präsident Jürgen Bodenseer sei die Situation auch in Westösterreich heikel. Für ihn ist eine europaweite Solidarität gefragt, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Den Gemeinden attestierte er ein ausge-



Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf: "Verfahren müssen dringend verkürzt werden."

zeichnetes Zeugnis: "In einer sich ändernden Gesellschaft sind die Kommunen die kleinsten und wichtigsten Zellen."

Schöpf wies eindrücklich auch darauf hin, dass Tirol angesichts der ab 1. Jänner kommenden Jahres greifenden Steuerreform 90 Millionen Euro einsparen müsse. Hierfür schweben ihm vor allem Bereinigungsmöglichkeiten in der Verwaltung vor. "Es gilt, vieles zu verschlanken. Manche Verfahren dauern einfach zu lange. Was in letzter Konsequenz auch dazu führt, dass Bürger und insbesondere Unternehmer



WK-Präsident Jürgen Bodenseer: "Gemeinden sind die wichtisten Zellen."



Tel. 0512 583363-0 Mail: sek.innsbruck@owd.at









Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen. Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil. www.vorherdenker.at



nicht einmal mehr rebellieren, sondern kapitulieren."

Einmal mehr wies Schöpf auch darauf hin, dass die Abschaffung des Kinderregresses kein Geniestreich gewesen sei. Und auch hinsichtlich Inklusion machte er neuerlich deutlich, dass diese um jeden Preis einzuführen, der falsche Weg sei (siehe auch Bericht auf Seite 45!).

Auch Gemeindereferent LR Johannes Tratter mahnte die Finanzen an und meinte unter anderem, dass es bei der Mindestsicherung nötig sei, genau zu hinterfragen sei, was leistbar sei und was nicht.

Peter Leitner



LR Johannes Tratter: "Wir müssen ganz genau überlegen, was leistbar ist."



FIDES-NETWORK

IHR PARTNER FÜR BREITBAND- UND LICHTWELLENLEITER-INFRASTRUKTUR

FIDES

GLASFASER
LICHTTECHNIK
DIENSTLEISTUNG

FIDES Network Technologies GmbH • Pacherstr. 19, A-6020 Innsbruck
Terminvereinbarung Sekretariat Fr. Renate Pfeiffer: +43 (0)512 56 50 55-24 • F: +43 (0)512 56 50 55-18 office@fides-network.at • www.fides-network.at



Gemeinden setzen bei Schnee & Eis auf Servicequalität

"Winterdienst ist ein sensibles Thema, vor allem in einer Gemeinde – für manche sind fünf Zentimeter Schnee viel, für andere erst 50 Zentimeter", sagt Franz Hauser, Bürgermeister von Schwendau.

Um hier den Erwartungen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden, braucht es einen starken und verlässlichen Partner an der Seite. Rund 1.200 österreichische Gemeinden vertrauen daher in Sachen Winterdienst auf den Maschinenring.

Unter ihnen ist auch die Zillertaler Gemeinde Schwendau. Seit 2009 erledigt Maschinenring-Winterdienstleister Michael Köll, selbst Landwirt in Schwendau, die maschinelle Schneeräumung und Streuung in einer Hälfte des Gemeindegebiets. In der anderen Hälfte führt die Gemeinde den Winterdienst selbst durch. "Wir haben den Winterdienst aufgeteilt, um schlagkräftiger und schneller zu sein. Die Zusammenarbeit mit dem Maschinenring klappt reibungslos, alle Aufgaben werden zuverlässig und rasch erledigt", erklärt Bürgermeister Hauser. Fallen zusätzliche Arbeiten an, genügt ein Anruf beim Maschinenring. "Alles läuft sehr unkompliziert und persönlich", so Hauser.

Neben bester Servicequalität bringt der Winterdienst durch den Maschinenring auch Rechtssicherheit: Der Maschinenring übernimmt die Haftung für alle durchgeführten Arbeiten. Kommunale Winterdienst-Pakete schnürt der Maschinenring je nach Bedarf, individuell auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten.

Ehrung für Geschäftsführer a.D. Helmut Ludwig



Der 62. Österreichische Gemeindetag fand am 10. und 11. September im Wiener Messezentrum statt. Schon einen Tag vorher präsentierten mehr als 200 Aussteller auf der Kommunalmesse ihre Produkte. Einer der traditionellen Höhepunkte des Gemeindetages waren die Ehrungen verdienter und langjähriger Funktionäre. So wurde auch der frühere Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, Dr. Helmut Ludwig (links, im Bild mit Präsidend Helmut Mödlhammer) mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet. Außerdem wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen. (pele)



IKB-Abwasserservice für Ihre Gemeinde

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) ist kompetenter und verlässlicher Partner der Gemeinden auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung. Als erfahrener Betreiber einer der größten öffentlichen Kanalisationsanlagen in Österreich bietet die IKB Betriebsführung und Überwachung an.

• Betriebsführung: laufender Betrieb, Wartung und Instandhaltung von Hebeanlagen, Hochwasserpumpwerken und Speicherbecken samt Optimierung und Dokumentation

- Bereitschaftsdienst:
 24-Stunden-Service und Notdienst
- Überwachung: der technischen Anlagen, Objektschutz, Alarmierung bei Betriebsstörungen.

Mit diesen IKB-Dienstleistungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Werterhalt der Kanalisation geleistet.

Die Vorteile für Gemeinden und Abwasser-Verbände liegen auf der Hand:

• Betriebs- und Wartungskosten werden verringert. Der Personaleinsatz kann effizienter gesteuert werden.

• Umfassende Kompetenz bei Kontrolle und Überwachung sorgt für hohe Sicherheit.

Die IKB bietet eine breite Palette an Abwasserservices an, denn im Unternehmensverbund der IKB befinden sich auch DAWI-Kanalservice, IWATec Instandhaltung von Wasser- und Abwasseranlagen sowie Bär Prüftechnik. Informieren Sie sich bei der IKB unter 0800 502 500, kundenservice@ikb.at oder auf www.ikb.at.





Das Re-Use Netzwerk Tirol

Eine Zusammenarbeit von sozialökonomischen und abfallwirtschaftlichen Organisationen

Sozialökonomische Betriebe (SÖBs) und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) helfen arbeitsmarktfernen Menschen beim Wiedereinstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Zudem werden eine umfassende sozialpädagogische Beratung und eine fachbezogene Qualifizierung geboten.

Die acht Mitgliedsvereine des TISÖB carla, EMMAUS, Ho&Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl, Volkshilfe Tirol sowie der Verein WAMS arbeiten sozial, ökonomisch, regional, ökologisch und nachhaltig.

Neben Dienstleistungen wie Second Hand Waren, Bauarbeiten, Transport, Wäscherei, Bürodienste, Tischlerei, Gartenpflege und Einzelhandel bieten die Mitgliedsvereine seit 2012 mit dem Re-Use Netzwerk Tirol einen weiteren Weg an, um zukünftig noch nachhaltiger und ökonomischer zu arbeiten. Re-Use bedeutet, dass gebrauchte aber noch funktionstüchtige Waren wieder- und weiter verwendet werden.

Re-Use Netzwerk Tirol

Damit gute Stücke nicht im Abfallstrom untergehen, sondern für eine zweite Nutzung gewonnen werden entstand im Jahr 2012 im Rahmen des EU-Projektes CERREC mit Unterstützung der Um-

Tiroler Gemeindetag 2015

Der diesjährige Tiroler Gemeindetag findet am Donnerstag, dem 5. November, ab 9.30 Uhr im Tux-Center in Tux im Zillertal statt. Den genauen Programmablauf entnehmen Sie bitte unserer Einschaltung auf Seite 10!

Auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind herzlich eingeladen, am Tiroler Gemeindetag 2015 teilzunehmen.

weltabteilung des Landes Tirols das Re-Use Netzwerk Tirol.

Bereits das vierte Jahr in Folge wurden tirolweit Sammlungen in Wohnanlagen und Recyclinghöfen von Kooperationspartnern des Re-Use Netzwerk Tirols durchgeführt. Im ersten Halbjahr des Jahres 2015 fanden bereits 33 Re-Use Sammlungen statt.

Insgesamt wurden bei diesen 33 Sammlungen rund 29,4 Tonnen wiederverwendbare Ware gesammelt und anschließend davon 24,2 Tonnen in den Verkauf weitergeleitet werden. Das ergibt im Durchschnitt fast eine Tonne Vermeidung von Müll pro Re-Use Sammlung.

Ziele des Re-Use Netzwerk Tirols sind

- die Sammlung und Wiederverwendung gut erhaltener Waren
- die Reduktion der Abfallmenge, Schonung von Umwelt und Ressourcen
- die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die bereits lange Arbeit suchen
- und das Angebot von guter Ware zu leistbaren Preisen in den Secondhandläden des tisöb

Zukünftige Sammlungen

Auch im Herbst 2015 sowie in den zukünftigen Jahren sind wieder Re-Use Sammlungen geplant. Informationen zu Sammelterminen oder Kooperationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Homepage www.reuse-tirol.at/.

Tisöb – Verband der Sozialökonomischen Betriebe Tirols

Der tisöb ist der Dachverband der Sozialökonomischen Betriebe Tirols. Bei Interesse an dem Angebot der Sozialökonomischen Betriebe oder dem Re-Use Netzwerk Tirols finden Sie Informationen unter www.tisoeb.org oder wenden Sie sich bitte an office@tisoeb.org. Auch können Sie direkt mit den entsprechenden Unternehmen in Kontakt treten.



Factsheet über die Re-Use Sammlungen des ersten Halbjahr 2015

Zeitraum der Sammlungen	März 2015 bis Juni 2015
Anzahl der Sammlungen	33
Politische Bezirke, in welchen gesammelt wurde	Bezirk Innsbruck Stadt, Bezirk Innsbruck Land, Bezirk Schwaz, Bezirk Kufstein, Bezirk Kitzbühel, Bezirk Imst
Gesammelte Waren (Gesamt in Kilogramm)	29478kg
Gesammelte Waren, welche in der Wideraufbereitung ausgeschleust wurden (Gesamt in Kilogramm)	5264kg
Gesammelte Waren, welche in den Verkauf weitergeleitet wurden (Gesamt in Kilogramm)	24214 kg
Gesammelte Waren im Durchschnitt pro Sammlung (in Kilogramm)	893,27 kg
	Fahrräder, Golfausstattung, Spiele, Geschirr, Bekleidung, Staubsauger, Toaster, Radio, Bettwäsche, Vorhänge, Gläser, DVD´s, Sessel, Tische, kleine Regale, uvm.
	www.reuse-tirol.at und www.tisoeb.org TISÖB Verband der sozialökonomischen Betriebe Tirols, DrFranz-Werner Straße 34, 6020 Innsbruck Email: office@tisoeb.org Tel.: (+43) 664 5031291

Was können die SÖBs und GBPs für Sie tun:

Transport	Recycling
	Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Ho&Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Volkshilfe	Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl, Verein Wams
Werkbank	
Secondhand-Waren	Schneiderei/Wäscheservice
Angeboten von folgenden Betrieben:	Angeboten von folgenden Betrieben:
Carla, Ho&Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl,	Emmaus, Volkshilfe Libelle, Schindel & Holz, s'Gwandtl. Verein
Verein Wams, Volkshilfe Werkbank	Wams, Werkbank
Hausmeisterdienste/Haushaltsservice	Landschafts- und Gartenpflege
Angeboten von folgenden Betrieben:	Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Volkshilfe Werkbank	Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Volkshilfe Werkbank
Tischlerei	Fahrradservice
Angeboten von folgenden Betrieben:	Angebeten von felgenden Petrieben:
Schindel & Holz, Volkshilfe Werkbank	Angeboten von folgenden Betrieben:
	Verein Wams
Druck- und Bürodienste	Industrielle Arbeiten
Angeboten von folgenden Betrieben:	Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein ISSBA	Verein ISSBA
Bauarbeiten	Einzelhandel
Angeboten von folgenden Betrieben:	Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Volkshilfe Werkbank	Carla, Ho & Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl.
	Verein Wams, Volkshilfe Werkbank
Mehrweggeschirr	Restaurierung und Reparatur:
Angeboten von folgenden Betrieben	Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein ISSBA	Ho & Ruck, Volkshilfe Werkbank

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236 ulrike.obrist@tiroler.at







Zillertaler Versicherung vs Tiroler Gemeinden

Was verbindet eine 164 Jahre alte Versicherung und Tiroler Gemeinden?



Armin Bertolin Bahnhofstraße 6 6280 Zell am Ziller

Tel. 05282 3089 18

E-Mail: armin.bertolin@ zillertalerversicherung.at

Die Zillertaler Versicherung wurde 1851 gegründet, in zeitlicher Nähe zum 1849 erlassenen "provisorischen Gemeindegesetz", dem ersten Vorläufer einer gesetzlichen Regelung von Gemeinden. In beiden Fällen ging es um bürgerlich-demokratische Bestrebungen. Einerseits um demokratische Selbstbestimmung- und -verwaltung, andererseits um selbst organisierte Absicherung von Eigentum.

Ein kleiner Verein auf Gegenseitigkeit ist die kleinste Versicherungsform und - was Mitgliederanzahl, Sparten und Wirkungsgebiet betrifft - Beschränkungen unterworfen. In Tirol ist die Zillertaler Versicherung in dieser Form einzigartig. Gemeinden stellen in Österreich ebenfalls die kleinste Einheit der Verwaltung dar.

Der Versicherungsmarkt lebt wie jede Branche von der Vielfalt, auch die Gestaltung der Verwaltung bildet dabei keine Ausnahme. Die Zillertaler Versicherung beweist seit 164 Jahren, dass kleine Strukturen schnell und individuell handeln und auch große Herausforderungen stemmen. In einer globalisierten Welt hat das regionale Modell "Gegenseitigkeit" unter dem Vorstandsduo Bgm. Hansjörg Jäger

und Bgm. Mag. Georg Danzl mehr Daseinsberechtigung als jemals zuvor. Auch hinsichtlich der Organisation gibt es Synergien. Das oberste Organ der Zillertaler Versicherung ist die Generalversammlung. Die Interessen der Vereinsmitglieder werden von den Bürgermeistern vertreten. Wirtschaftlichkeit ist da wie dort der klare Anspruch. Das Wohl der Gemeindebürger bzw. der Vereinsmitglieder und nachhaltige Überlegungen sind aber vorrangig.

"Die größten Gemeinsamkeiten sind die Kenntnis der regionalen Besonderheiten, des Menschen, das "Du", mit dem man sich begegnet, und das Wissen um gegenwärtige Herausforderungen" erklärt Vorstand Bgm. Hansjörg Jäger, der seit 2008 die Zillertaler Versicherung leitet. In diesen Gemeinsamkeiten liegt begründet, warum die Zillertaler Versicherung ein starker Partner vieler Tiroler Gemeinden ist.

"Know-How" - oder einfach: Wissen wie

Der Bürgermeister als Manager seiner Gemeinde muss sich mit dem Risikomanagement befassen. Er soll erkennen, welche Risiken die Gemeinde bedrohen



ALLES UNTER EINEM HUT Die Komplettlösung auf einer Polizze

FÜR GEBÄUDE, INVENTAR UND FAHRZEUGE

- Feuerversicherung
- Sturmschadenversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasbruchversicherung
- Einbruch-Diebstahlversicherung
- Mehrkosten-Betriebsunterbrechungsversicherung



.. dahuam versichert

Zell am Ziller - Bahnhofstraße 6 - T 05282 3089 www.zillertalerversicherung.at



und in welcher Form eine Absicherung möglich, notwendig oder unumgänglich ist. Im Bereich des Versicherungsmanagements erstellt die Zillertaler Versicherung ein individuelles, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde abgestimmtes Deckungskonzept. Es mag viele gleichartige Gemeinden geben, doch niemals zwei gleiche. Die Zillertaler weiß und berücksichtigt diesen Umstand.

Das Deckungskonzept zeigt auf, wie sich Gemeinden und ihre Entscheidungsträger zB vor Schadenersatzansprüchen schützen können. Neue Herausforderungen – wie etwa die Errichtung und der Betrieb von Glasfaserinfrastruktur oder neue gesetzliche Rahmenbedingungen – beispielsweise Umwelthaftungsgesetze – werden eingearbeitet.

Die Zillertaler Versicherung bietet mit "Unter einem Hut" eine erfolgreiche Lösung für die Sachversicherungen an. Durch die jahrelange Zusammenarbeit sind Anregungen der Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter in die Produktgestaltung eingeflossen. In einer Polizze findet sich eine gebündelte Absicherung für Gemeindeobjekte. Im Schadenfall gewährleistet die Zillertaler Versicherung schnelle und unbürokratische Hilfe. Viele Gemeinden vertrauen seit Jahren auf dieses Produkt.

Wo die Zillertaler Versicherung selbst keine Versicherungslösungen anbietet, bedient sie sich ihres zweiten Standbeins als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Von der jahrelangen Erfahrung als Versicherungspartner der Gemeinden profitiert jede einzelne Gemeinde. Durch eine ausgewogene Sondierung am Versicherungsmarkt befindet sich die Zillertaler Versicherung mit ihrer Produktpalette stets auf aktuellem Niveau.

Neben der Risikoanalyse, der Erstellung eines Deckungskonzeptes und der Platzierung der Versicherungslösung am Markt, zeigt sich die Qualität eines Partners in der Unterstützung im Schadenfall. Als Versicherungsmakler setzt die Zillertaler Versicherung die Ansprüche der betreuten Gemeinde bestmöglich durch. Dieser großen Verantwortung gegenüber ihren Kunden versucht die Zillertaler Versicherung unter anderem durch ständige Aus- und Weiterbildung gerecht zu werden.

Die Zillertaler Versicherung ist nah am Menschen, nah am Mitglied, nah am Häuslbauer oder Landwirt und nah an der Gemeinde! Wer der Zillertaler Versicherung vertraut, ist "dahuam versichert" und bestens behütet.

Bei Interesse an einem persönlichen Gespräch freuen sich die Ansprechpartner Armin Bertolin und Birgit Emberger über eine Kontaktaufnahme!



Birgit Emberger Bahnhofstraße 6 6280 Zell am Ziller

Tel. 0582 3089 12

E-Mail: birgit.emberger@ zillertalerversicherung.at



IHR VERSICHERUNGSMAKLER & BERATER in allen Versicherungsangelegenheiten Risikoanalyse & Deckungskonzepte

PRODUKTPALETTE

- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kollektivunfallversicherung
- Pensionskassenvorsorge

- Kfz-Versicherung
- Dienstfahrtenkasko
- Bauwesenversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Technikversicherung



dahuam versichert

Zell am Ziller - Bahnhofstraße 6 - T 05282 3089 www.zillertalerversicherung.at



Das Tiroler Landesmusikschulwerk

Im Jahr 1992 hat der Tiroler Landtag die Musikschulangelegenheiten in Tirol landesgesetzlich geregelt. Durch das Tiroler Musikschulgesetz wurde somit eine einheitliche Struktur in allen Finanzierungsangelegenheiten und in der Qualität der Ausbildung an den Musikschulen sichergestellt. Heute gibt es in Tirol 26 Landesmusikschulen und vier Musikschulen sonstiger Träger (Gemeindemusikschulen), welche über eine Subventionsschiene mit dem Land Tirol verbunden sind.



Am Musikwettbewerb "prima la musica" beteiligen sich jedes Jahr mehr als 1.000 junge MusikerInnen aus Tirol.

Helmut Schmid Abteilung Bildung Amt der Tiroler Landesregierung

Heiliggeisttraße 7-9 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 7752 Fax: 051 508 742 555

E-Mail: bildung@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/ abteilung-bildung Das Tiroler Musikschulgesetz hat zum Ziel, breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen und das gemeinsame Musizieren zu fördern. Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden haben gemeinsam in den vergangenen 23 Jahren hervorragende Rahmenbedingung für die Tiroler Musikschulen geschaffen. Dadurch war eine positive Entwicklung und Aufbauarbeit möglich, welche sich nun in schönen und sichtbaren Erfolgen in allen Landesteilen zeigt.

Die Tiroler Musikschulen verstehen sich als Orte der kulturellen Begegnung für Kinder und Jugendliche sowie als kulturelle Bildungsräume für Erwachsene. Für alle Schichten der Bevölkerung wird die Möglichkeit vertiefter musikalischer Bildung geboten und dadurch der Auftrag zur Breitenwirkung erfüllt. Das einheitlich hohe Ausbildungsniveau gewährleisten klar definierte Bildungsstandards und Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Den hohen Stellenwert, die gesellschaftliche Relevanz und die Anerkennung in der Bevölkerung verdanken die Tiroler Musikschulen unter anderem auch ihrer Funktion als vielfältiger Kulturträger mit nachhaltiger Wirkung in den Gemeinden und Städten. Neben der Breitenwirkung der Musikschulen ist auch die Bedeutung für die Tiroler Musikvereine hervorzuheben. Die Ausbildung junger Musikerinnen und Musiker für die Tiroler Musikkapellen, Chöre und für den Volksmusikbereich nimmt einen zentralen Stellenwert in der Arbeit der Musikschulen ein.

Neben den bereits erwähnten Aufgaben einer Musikschule im kulturellen Bereich werden jedoch in Zukunft vermehrt zusätzliche Herausforderungen im Bildungsbereich zu bewältigen sein. Um der Entwicklung im Bildungsbereich Rechnung zu tragen, werden künftig gezielte Kooperationen mit dem allgemeinen Schulwesen, aber auch die Mitarbeit und Hilfestellung in der schulischen Nachmit-



tagsbetreuung vermehrt zu den Aufgaben der Tiroler Musikschulen gehören.

Zusätzlich zur Basisausbildung für eine breite Bevölkerung gibt es auch Modelle und Maßnahmen für die spezielle Förderung junger Musiktalente. Beim Musikwettbewerb "prima la musica" beteiligen sich jedes Jahr über 1.000 junge Musiker-Innen. Dieser Wettbewerb findet jährlich in einer anderen Tiroler Gemeinde statt und ist neben den beeindruckenden Leistungen der jungen Nachwuchstalente auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die jeweilige Region.

Finanzierung:

Das Land Tirol und die Tiroler Gemeinden tragen gemeinsam den finanziellen Aufwand der Landesmusikschulen. Die Lehrkräfte sind Landesbedienstete und der Personalaufwand wird zu 55 Prozent vom Land Tirol und zu 45 Prozent von den an der Landesmusikschule betei-



Die Tiroler JungmusikerInnen zeigen außergewöhnliches Talent.

ligten Gemeinden getragen. Im Rahmen der Förderung der Musikschulen sonstiger Träger (Gemeindemusikschulen Innsbruck, Telfs, Hall und Wattens) werden jährlich durch das Land Tirol maximal bis zu 50 Prozent der Personalkosten ersetzt. Das von den Schülerinnen und Schülern zu entrichtende Schulgeld deckt landesweit circa 25 Prozent des Personalaufwandes ab und wird von den Gemeinden eingehoben.

Zahlen - Daten - Fakten:

- An den Tiroler Landes- und Gemeindemusikschulen werden über 25.000 MusikschülerInnen ausgebildet, davon besuchen rund 19.000 eine Landesmusikschule.
- An den 26 Landesmusikschulen unterrichten rund 600 Lehrkräfte, deren Anstellungserfordernis ein Studium an einem Konservatorium oder an einer Musikuniversität ist.
- Über 3.000 Musikschulveranstaltungen pro Jahr leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer blühenden Tiroler Kulturlandschaft.
- Mit rund 1.000 Teilnehmenden erreicht der Tiroler Jugendwettbewerb "prima la musica" jährlich einen bundesweiten Spitzenwert. Zudem ist Tirol bei "prima la musica" seit Jahren österreichweit qualitativ an erster Stelle platziert.
- Jährlich unterziehen sich rund 3.000 MusikschülerInnen einer Leistungsüberprüfung und erwerben dadurch ein Leistungsabzeichen.
- Über 70 Prozent der MusikschülerInnen sind jünger als 16 Jahre.
- Rund 10.000 MusikschülerInnen werden für einen musikalischen Verein (Musikkapelle oder Chor) ausgebildet.
- Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit den musikalischen Verbänden Tirols (Blasmusikverband, Sängerbund und Volksmusikverein) sowie mit weiterführenden musikalischen Bildungseinrichtungen (z.B. Tiroler Landeskonservatorium). Weiters gibt es für die musizierende Jugend die Möglichkeit, in zahlreichen landesweiten Musiziergemeinschaften mitzuwirken (z.B. Landesjugendorchester).
- Das Tiroler Musikschulwerk ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die Tiroler Musikfachhändler. An den Tiroler Landes- und Gemeindemusikschulen werden über 25.000 MusikschülerInnen ausgebildet, davon besuchen rund 19.000 eine Landesmusikschule.
- An den 26 Landesmusikschulen unterrichten rund 600 Lehrkräfte, deren Anstellungserfordernis ein Studium an einem Konservatorium oder an einer Musikuniversität ist.







Mag. Otto Flatscher Abteilung Wohnbauförderung Amt der Tiroler Landesregierung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2730 Fax:0512 508 742 735

E-Mail:

wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Internet:

www.tirol.gv.at/ wohnbaufoerderung

Land Tirol investiert in die Belebung der Ortskerne

Attraktives Dorfzentrum ist ein beliebter Lebensmittelpunkt

Das Wohnen und Arbeiten in lebendigen Dörfern war einst selbstverständlich. Heute werden Revitalisierungsmaßnahmen forciert, um Ortskerne zu erhalten und Abwanderung zu bremsen.

Das Land Tirol nutzt dabei besonders die Einsatzmöglichkeiten der Wohnbauförderung und Dorferneuerung. Letztere trägt seit mehr als 25 Jahren dazu bei, das kulturelle Erbe dörflicher Bausubstanz zu erhalten und zeitgemäß nutzbar zu machen. Ziel aller Aktivitäten und Revitalisierungsmaßnahmen ist, insgesamt wieder mehr Leben in die Ortszentren zu bringen.

Dies aus gutem Grund: Wertvolle Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Dorfzentren stehen heute zunehmend leer. Vor allem die Jungen verlassen häufig ihre Heimatgemeinden auf dem Land und ziehen in die Zentralräume. Neben besseren beruflichen Möglichkeiten erwarten sie dort allerdings auch sehr hohe Wohnkosten.

Fördermittel des Landes für die eigene Gemeinde abholen!

Die Landesregierung will diesem Trend durch attraktive Förderangebote entgegenwirken. LR Johannes Tratter, unter



Der Telfer Widum nach der Sanierung.

anderem für Gemeinden, Raumordnung, Dorferneuerung und Wohnbauförderung zuständig: "Bei der Lebensgestaltung junger Menschen stehen Arbeitsmöglichkeiten sowie leistbarer Wohnraum stark im Fokus. Wenn man Abwanderung





Das alte Schulgebäude in Außervillgraten vor (links) und nach erfolgter Sanierung.



eindämmen will, sind vermehrte Initiativen für den ländlichen Raum notwendig. Gerade leerstehende Bausubstanz in den Ortkernen kann mit Sanierungsmaßnahmen und baulichen Verbesserungen wieder als attraktiver Wohnraum jungen Familien der eigenen Gemeinde angeboten werden. Wenn Dorferneuerung und Wohnbauförderung zusammenwirken, ist vieles möglich!"

Interessierte Gemeinden und BürgerInnen sind vom Land Tirol aufgerufen, Bestandsobjekte im Dorfzentrum mit Entwicklungspotenzial zu melden, Informationen über Unterstützungsangebote einzuholen und bereitstehende Fördermittel für Revitalisierungsvorhaben zu nutzen.

Belebung der Ortskerne bringt große Vorteile

Die Ortskernrevitalisierung, eine Initiative der Dorferneuerung der Tiroler Landesregierung, bietet in zahlreichen Fällen maßgeschneiderte Lösungen an. Kommunale wie auch private Initiativen zur Revitalisierung leerstehender Bausubstanz können unterstützt werden.

Die Vorteile der Ortskernrevitalisierung liegen auf der Hand: Sie verwandelt "Schandflecke" zu ansprechenden Gebäuden und schafft dabei mehr Wohn- und Geschäftsraum im Dorf. Bereits vorhandene Bausubstanz kann (wieder) sinnvoll

genutzt werden, ohne auf noch unbebaute Grundstücke zurückgreifen zu müssen. Es entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten. Künftige NutzerInnen profitieren zudem von reduzierten Ausgaben für Investition und Erhaltung. Die Schonung der knappen Flächenressourcen und Bauparzellen ist in einem gebirgigen Land wie Tirol ohnehin ein wichtiges Argument für die Verdichtung nach innen.

Leben im Dorf: Altes erhalten – Neues gestalten

Durch professionell geplante und fachgerecht umgesetzte Revitalisierungsmaßnahmen erfahren Ortszentren in jeder Hinsicht eine wertvolle Belebung. Nach einem gelungenen Pilotprojekt in Silz, das 2004 in Gang gesetzt wurde, stiegen weitere Gemeinden ins Programm der Ortskernrevitalisierung ein.

Die Erfahrung zeigt, dass sich aus alten, bauhistorisch prägnanten, leerstehenden Bauten viel machen lässt. Es gibt heute eine große Zahl überzeugender Vorzeigeprojekte, unter anderem in Hopfgarten im Brixental, St. Veit i. D., Außer- und Innervillgraten. In diesen Gemeinden wurden leerstehende "Häuser mit Geschichte" mitten in den Ortszentren auf gelungene Weise revitalisiert. Sie werden heute wieder als zentrale Wohn- und Wirtschaftseinheiten optimal genutzt.

Information, Beratung und Ansuchen

Ortskernrevitalisierung, Förderungen, Projekte Geschäftsstelle für Dorferneuerung – Abteilung Bodenordnung Landhaus 2 Heiliggeisttraße 7-9 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 3802

E-Mail:

bodenordnung@ tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/ dorferneuerung

Wohnbauförderung und Wohnbausanierung

Abteilung
Wohnbauförderung
Landhaus 1
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2732

E-Mail:

wohnbaufoerderung@ tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/ wohnbaufoerderung

Ortskrenrevitalisierung – Land unterstützt Gemeinden

Die Dorferneuerung

... fördert im Zusammenwirken mit der Wohnbauförderung die Schaffung von Wohn- und Geschäftseinheiten in erschlossenen Dorfzentren und Weilern.

Für ganz oder teilweise leerstehende Gebäude im Dorfkern oder in einem Weiler gibt es Bauberatung und Förderungen durch die Dorferneuerung. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sollen einen gewissen Qualitätsanspruch in Anlehnung an den Stadt- und Ortsbildschutz erfüllen. Für die Revitalisierung und Schaffung dauernder Wohn- und Geschäftsnutzung werden nicht rückzahlbare Förderbeträge in Abhängigkeit von Nutzfläche, Umfang und Schwierigkeitsgrad von 2.000,-

bis maximal 32.000,- Euro je Einheit gewährt.

Die Wohnbauförderung

... gewährt ebenfalls attraktive Förderungen. Ist die Bausubstanz nicht mehr zu retten und ein Ersatz- bzw. Neubau (Nachverdichtung) notwendig, gibt es im Rahmen von Dorferneuerungsprojekten einen erhöhten Wohnbauförderungskredit von 150,- Euro je m² förderbare Wohnnutzfläche. Der Wohnbauförderungskredit wird über die Normalförderung hinaus um bis zu 16.500,- Euro je Einheit erhöht.

Wird die Bausubstanz im Zuge derartiger Projekte saniert, so werden die förderbaren Kosten um bis zu 16.500 Euro erhöht.

Gespür für Architektur – Die Architekturtage 2016 in Tirol



Architekt
DI Daniel Fügenschuh
Sektionsvorsitzender
Architekten der Kammer
der Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1 6020 Innsbruck Seit 2002 finden biennal, österreichweit und jeweils unter einem bestimmten Motto die Architekturtage statt. In allen Bundesländern, zum Teil auch grenzüberschreitend, werden an zwei Tagen bei freiem Eintritt etwa 500 Veranstaltungen rund um das Thema Architektur angeboten.

Architektur beeinflusst alle Aspekte des täglichen Lebens. Ob zuhause, bei der Arbeit oder während der Freizeit: immer sind wir von Architektur umgeben und immer übt sie, wenn auch oft unbewusst, maßgeblich Einfluss auf unser Befinden aus. Egal, ob wir uns in oder zwischen Bauwerken aufhalten und bewegen, sie prägen uns und unsere Umwelt, schaffen Identität, sind manifester Ausdruck historischer, sozialer, politischer und kultureller Rahmenbedingungen.

Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, um der breiten Öffentlichkeit jenseits von Fachkreisen und Insider-Diskussionen sowohl inhaltlich als auch konkret Zugang zu Architektur zu ermöglichen und um alle Interessierten zu ermutigen, sich ihre eigene Meinung zu bilden, ihre Wünsche und Ansprüche zu definieren und diese auch zu artikulieren, wurden die Architekturtage ins Leben gerufen. Initiatoren der Veranstaltung sind die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie die Architekturstiftung Österreich, der neben den Architekturhäusern in den Bundesländern auch die ZV-Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs sowie die ÖGFA-Österreichische Gesellschaft für Architektur angehören.

Unter dem Motto "wert/haltung" werden am 3. und 4. Juni 2016 die nunmehr achten Architekturtage durchgeführt. Dafür wird in jedem Bundesland, oftmals in Kooperation mit weiteren Institutionen und Initiativen wie Gemeinden, Universitäten, Theater- und Musikgruppen etc., ein eigenes Programm erarbeitet, das sich in unterschiedlichen Formaten

mit der Thematik auseinandersetzt. Bei Führungen und Vorträgen, Diskussionen und Atelierbesuchen, Ausstellungen und Filmen sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche wird der Dialog mit der Bevölkerung gesucht und eine möglichst breite Vermittlung von architekturrelevanten Themen – vom Einzelobjekt bis zur Raumplanung – angestrebt.

In Tirol werden die Architekturtage von der Sektion Architekten der Arch+Ing-Kammer mitgetragen und dem aut - architektur und tirol organisiert. Absicht der Veranstalter ist es, erneut landesweit zu agieren und in Zusammenarbeit mit Personen vor Ort Programmpunkte zu konzipieren, die auf die spezifischen Themen der Gemeinde bzw. der Region eingehen. So gibt es etwa in Fließ, Telfs, Zirl, Hall, St. Johann, Lienz, Brixlegg und Rattenberg engagierte Fachleute, die, oft gemeinsam mit anderen Kulturschaffenden, die Orte bespielen und auf sehr niederschwellige Art und Weise zur Bewusstseinsschärfung für Architektur im Alltag beitragen.

Dabei wird etwa der Besuch von sonst nicht öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Baustellen ermöglicht, Architektinnen und Architekten öffnen ihre Büros und bieten ihrerseits unterschiedliche Programmpunkte an, es treffen PlanerInnen, NutzerInnen und BauherrInnen aufeinander und es entwickelt sich eine Kommunikation, die bei allen Beteiligten neue Einsichten schafft.

Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion Architekten, hebt einen weiteren Aspekt hervor: "Die Architekturtage sind auch dazu da, baukulturelle Themen medial und politisch präsenter zu machen. Sie bewirken, dass die Tiroler Tageszeitung und das ORF-Landesstudio sich mit dem Thema beschäftigen, was extrem wichtig ist, angesichts der Tatsache, dass Architektur im politischen Diskurs nicht wirklich verankert ist. So gibt es etwa keinen einzigen Nationalratsabge-

Tel. 0512 588 335 Fax: 0512 588 335-6 E-Mail: arch.ing.office@ kammerwest.at Internet: www.kammerwest.at



ordneten, der aus dem Bereich kommt, obwohl eigentlich klar sein müsste, dass das Bauen sowohl auf kultureller als auch auf wirtschaftlicher Ebene ein eminent wichtiges Thema ist."

Mit dem aktuellen Motto "wert/haltung" werden im Rahmen der beschriebenen Formate ganz unterschiedliche Inhalte thematisiert. Einmal geht es um die grundsätzliche Frage nach dem gesellschaftlichen Wert von Architektur. Weiters soll ein Diskurs darüber stattfinden, welche Qualität man sich "leistet", ob es nachhaltiger ist, billiger oder besser zu bauen und wie in der Vergangenheit mit dieser Frage umgegangen wurde, was wiederum Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft hat. Der (ideelle und nominelle) Wert und die Qualität des öffentlichen Raums sind weitere Schwerpunkte, die im Rahmen der Architekturtage in Tirol behandelt werden. Und schließlich ist geplant, gefährdete, "entwertete" und bereits verschwundene Bauten von architektonischer und baukünstlerischer Relevanz "sichtbar" zu machen sowie in einer Rückschau die Frage zu stellen, was man sich in Vergangenheit unbedingt leisten – oder sparen – hätte müssen.

Als eines der Zentren der Architekturtage wird heuer erstmals das "bilding. kunstund architekturschule" genutzt. Waren in den vergangenen Jahren temporäre Bauten wie die Plattform "... ich will an den Inn" oder die "stattStube" im Waltherpark in Innsbruck Hauptanziehungspunkte, die weit über die Architekturtage hinaus wirksam waren, so handelt es sich beim "bilding" um eine – in diesem Fall dauerhafte – architektonische Intervention, die gemeinsam von aut und den Studierenden der Architekturfakultät Innsbruck konzipiert und umgesetzt wurde und einen ehemals "brachliegenden" Ort neu besetzt und bespielt.

Befragt nach dem Stellenwert der Architekturtage in Tirol meint Arno Ritter, Leiter des aut: "Durch den niederschwelligen Zugang erreicht man bei den Architekturtagen ein extrem breites, heterogenes Publikum und man sieht, wie viele Menschen sich für Architektur interessieren. Dieses Interesse landesweit zu 'bedienen' ist uns ein großes Anliegen. Das funktioniert bei einem entsprechenden Programm gut und insofern ist die Bedeutung der Architekturtage nicht zu unterschätzen, was wir auch an den Reaktionen aller Beteiligten – egal ob BesucherInnen oder VermittlerInnen – merken.

Dabei geht es uns nicht so sehr darum, harte Fakten zu präsentieren, sondern ein Gespür für Architektur zu vermitteln, mit den Menschen in Dialog zu treten und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Architektur etwas ist, das jeden betrifft." Architekturtage 3.–4. Juni 2016 www.architekturtage.at

aut – architektur und tirol www.aut.cc

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg www.archwest.at

wert/haltung architekturtage 3-4 juni 16

architekturtage.at

Registrierkassen und Belegerteilungspflicht



Mag. Dr. Helmut Schuchter Kommunalwerkstatt

Burgenlandstraße 39 6020 Innsbruck

Tel. 0676 615 69 65

E-Mail: steuerberater@ schuchter.at Internet: www.kommunalwerkstatt.at

stauder schuchter kempf

Die kommende Registrierkassenpflicht für Unternehmer ist seit Monaten in Diskussion. Ursprünglich war vorgesehen, dass davon nur jene betroffen sind, deren baren Geschäftsfälle mehr als die Hälfte von allen Umsätzen ausmachen. Unerwartet hat der Nationalrat die Zügel erheblich angezogen: Für Betriebe mit Jahresumsatz ab € 15.000 und Barumsätzen über € 7.500 besteht ab dem Jahr 2016 eine Verpflichtung zur Verwendung einer Registrierkasse. Außerdem haben Unternehmer ab 2016 einen Beleg über empfangene Barzahlungen zu erteilen. Lesen Sie nachstehend die Details.

Ist die Gemeinde überhaupt betroffen?

Die Registrierkassenpflicht betrifft als Teil der allgemeinen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten¹ grundsätzlich nur die Abgaben vom Einkommen und Ertrag; somit für Kommunen die Körperschaftsteuer. Das heißt, dass bei Betrieben gewerblicher Art gem. § 2 KStG diese neuen Regelungen zu beachten sind, wobei der Gesetzgeber auf den einzelnen Betrieb abstellt: Die Verpflichtung zur Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems besteht ab einem Jahresumsatz von 15 000 Euro je Betrieb, sofern die Barumsätze dieses Betriebes 7 500 Euro im Jahr überschreiten².

An sich sollte das auch für die Belegerteilungsverpflichtung gelten, die ja im selben Regelungsbereich eingearbeitet wurde und in unmittelbaren Zusammenhang mit der Registrierkassenpflicht steht: Unternehmer (§ 2 Abs. 1 UStG) haben unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften dem die Barzahlung Leistenden einen Beleg über empfangene Barzahlungen für Lieferungen und sonstige Leistungen (§ 1 Abs. 1 Z 1 UStG) zu erteilen³. Aller-

dings scheint dem Gesetzgeber nicht klar gewesen zu sein, dass für Körperschaften öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer ein Sondertatbestand gilt und Gemeinden nach § 2 Abs 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art Unternehmer sind. Der mangelhafte Verweis dürfte aber nur ein legistisches Versehen sein, das noch zeitgerecht vor dem 1.1.2016 saniert werden sollte.

Maßgeblich sind jedenfalls die körperschaftsteuerlichen Betriebe gewerblicher Art und nicht jene des umsatzsteuerlichen Sondertatbestandes. Das bedeutet, dass die Registrierkassenpflicht zwar bei der Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art, nicht aber bei der Vermietung von Grundstücken gilt. Typische kommunale Betriebe bei denen die Registrierkassenpflicht eine Rolle spielen wird sind Bäder, Veranstaltungszentren, Sportanlagen wie zB Eislaufplätze. An sich fallen auch gemeinnützige Einrichtungen darunter, wie zB Gemeindemuseum oder Kindergärten, allerdings gibt es hier Erleichterungen (siehe unten).

Was sind Barumsätze?

Zu den Bargeschäften zählen auch Umsätze mit Bankomat- oder Kreditkarte, Bons und Gutscheinen. Das bedeutet, dass ab 1.1.2016 die Registrierkasse betriebsbereit im Unternehmen stehen und verwendet werden muss. Die Verpflichtung zur Verwendung eines Manipulationsschutzes besteht erst ab dem 1.1.2017. Dabei wird das elektronische Journal digital signiert und gespeichert und ist nachträglich nicht mehr manipulierbar. Die Daten, die auf der Smartcard gespeichert sind, werden nicht automatisch ans Finanzamt weitergeleitet. Nur im Falle einer Betriebsprüfung werden die Daten abgerufen.

 $^{^{\}rm 1}$ § 131 Abs 1 zweiter Unterabsatz BAO id
F BGBl I 118/2015, StRefG 2015/2016

² 131b Abs 1 Z 2 BAO idF BGBl I 118/2015, StRefG 2015/2016

³ § 132a Abs 1 BAO idF BGBl I 118/2015, StRefG 2015/2016



Gibt es Ausnahmen?

Ausnahmen sind dünn gesät und im Detail einer künftigen Verordnung vorbehalten. Der Gesetzgeber hat aber folgende Eckpunkte vorgegeben und dem Vernehmen nach soll es folgende Erleichterungen geben (weder Registrierkassen- noch Belegerteilungspflicht):

- a) Die "Kalte-Hände-Regel", aus der schon länger bestehenden Barbewegungsverordnung, gilt weiterhin bei Geschäften von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Plätzen und nicht in Verbindung mit fest umschlossenen Räumen. Allerdings und das ist neu, nur bis zu einem Umsatz von EUR 30.000. Christkindlstände, Schirmbars oder zB Fiaker können die Bareingänge des Tages durch einen "Kassasturz" ermitteln. Falls die Umsatzgrenze von € 30.000 überschritten wird, ist auch am Christbaumstand bzw. Marktstand eine Registrierkasse vorgeschrieben.
- b) Unentbehrliche Hilfsbetriebe von gemeinnützigen Einrichtungen werden von der Kassen- und Belegerteilungspflicht befreit; das gilt zB für Eintrittsgelder von Sportvereinen oder Theatervereinen (Kassasturz genügt). Von den entbehrlichen Hilfsbetrieben sollen nur bestimmte gesellige Veranstaltungen, sogenannte kleine Vereinsfeste, begünstigt werden.
- c) Auch Automaten sollen begünstigt werden, wenn der Einzelumsatz EUR 20 nicht übersteigt. Wer also eine Jukebox anwirft, sich am Flipperautomat abplagt oder am Wuzzlertisch verliert, wird keinen Barbeleg für den Einwurf erhalten.

Mobile Dienstleister (z. B. Masseure, Reiseleiter) dürfen ihren Kunden händische Belege ausstellen. Sie müssen aber nach Rückkehr in ihren Betrieb die Umsätze in ihre Registrierkasse eingeben.

Was ist zu tun?

Nicht jedes Kassensystem kann aufgerüstet werden. Um über eine gesetzeskonforme Registrierkasse zu verfügen, sind ein Softwareupdate und ein Kartenlesegerät notwendig. Bei Systemen, die nicht älter

als fünf Jahre alt sind, ist eine Aufrüstung vermutlich möglich. Hier gilt es noch abzuwarten, welcher Manipulationsschutz beschlossen wird.

Gibt es Investitionsförderungen?

Es gibt Begünstigungen und die wurden ziemlich gut im Einkommensteuergesetz in Übergangsvorschriften versteckt. Bei Anschaffung einer elektr. Registrierkassa oder Kassensystems oder Umrüstung dazu und das zwischen 1.3.2015 und 31.12.2016, gibt es folgende Vorteile:

- a) Ausgaben sind sofort als Betriebsausgabe abzugsfähig (also nichts zu aktivieren):
- b) Je Erfassungseinheit gibt es eine Prämie von EUR 200 (egal ob Anschaffung oder Umrüstung). Bei einem elektronischen Kassensystem beträgt die Prämie zumindest EUR 200 pro Kassensystem, maximal aber EUR 30 pro Erfassungseinheit.
- c) Die steuerfreie Prämie wird im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung gut geschrieben.

Fluch und Segen!

Abgesehen von den beträchtlichen Investitionen und den Mühen dazu, ist für die Gemeinde vorteilhaft, dass der Kassenabschluss schneller geht und Fehlerquellen weitgehend ausgeschlossen werden. Es können rasch die täglichen und monatlichen Losungen ermittelt werden. Im Falle einer Betriebsprüfung können die Umsätze lückenlos nachgewiesen werden und die Finanzverwaltung kann die Höhe der Umsätze nicht mehr ohne weiteres anzweifeln. Vorteilhaft sind auch die Erweiterungsmöglichkeiten auf Kundenverwaltung und Warenwirtschaft. Problematisch wird es, wenn in den letzten Jahren nicht alle Umsätze steuerlich angegeben wurden. Kommt es nämlich im Jahr 2016 und danach zu einem sprunghaften Anstieg der Umsätze, so ist mit einer Überprüfung der letzten Jahre durch die Finanzverwaltung zu rechnen. In diesem Fall könnte eine Selbstanzeige empfehlenswert sein.

Die TIROLER GEMEINDEZEITUNG präsentiert neue Bürgermeister Vinzenz Schlechter, Kössen

"In unserer Gemeinde gibt es nur ein Miteinander, keine Parteipolitik"

Ende Juli erklärte Stefan Mühlberger nach 18 Jahren in Kössen seinen Rücktritt als Bürgermeister. Die Wahl des Nachfolgers war innerhalb des Gemeinderates reine Formsache und fiel auf den erfahrenen Kommunalpolitiker Vinzenz Schlechter vom Team Zukunft Kössen. Alle Mandatare stimmten in der entscheidenden Sitzung für das neue Gemeindeoberhaupt, was für diesen ein toller Vertrauensbeweis war.

Der heute 56-jährige Schlechter war zwölf Jahre lang Gemeinderat, ehe er eine Periode pausierte und bei den bis dato letzten Wahlen wieder ins Kommunalparlament zurückkehrte.

"Ich war politisch schon durch meinen Vater vorbelastet, der ebenfalls Gemeinderat war. Und mich hat die Kommunalpolitik schon immer sehr interessiert", verrät Schlechter im Gespräch mit der *Tiroler Gemeindezeitung*.

Beruflich war er viele Jahre als Bauleiter bei der Firma Kurz in Walchsee tätig, die später von der Strabag übernommen wurde, die sich inzwischen aus der Unterländer Gemeinde zurückgezogen hat. Schlechter machte sich mit einem Planungsbüro selbständig. "Die noch vorliegenden Aufträge werden abgearbeitet. Danach werde ich die Firma ruhend stellen, um mich voll und ganz auf meine Arbeit als Bürgermeister konzentrieren zu können", sagt Schlechter.

Als besonders dringlich erachtet der neue Gemeindechef die Umsetzung des Siedlungsprojekts Staffen. Foto: Sabine Holaubek

Dort werden 29 Bauplätze zu je 400 Quadratmetern für Kössener Bürger geschaffen.

Ein besonders wichtiges Anliegen ist dem Vater von drei Kindern zudem die Aufnahme des Klärwerkes in das Hochwasserschutzprogramm. "Das gilt es sofort umzusetzen, denn wir wissen in Kössen aus leidvoller Erfahrung, was ein Hochwasser alles anrichten kann", hebt der Bürgermeister die Dringlichkeit hervor.

In der Gemeinde setzt er auf ein Miteinander. "Parteipolitik hat im Kommunalparlament nichts verloren." *Peter Leitner*

"Die Gemeindepolitik hat mich schon sehr früh interessiert. Auch mein Vater war bereits Gemeinderat." Bgm. Vinzenz

Schlechter



Mitarbeiterbroschüre A-Z Kompakt-Info für Gemeinde-MitarbeiterInnen

Die Marktgemeinde Telfs präsentierte vor kurzem ein umfassendes "A–Z" Nachschlagewerk für neue MitarbeiterInnen, von dem auch erfahrene KollegInnen profitieren können. Rund 120 Stichwörter geben Auskunft über Rechte und Pflichten, aber auch Grundsätzliches wie Kommunikation, Bürgerservice, Motivation, Vergünstigungen, Betriebsaktionen, Unternehmensphilosophie und Teamgeist.





Personalvertretungsobmann Franz Seelos, Bürgermeister Christian Härting und Gemeindeamtsleiter Mag. Bernhard Scharmer (von links) mit frischgedruckten Exemplaren der Mitarbeiterbroschüre.

Gemeinden sind teilweise mit einem Konzern vergleichbar und jede Kommune - egal welcher Größe - hat rund 800 Gemeindeaufgaben zu erfüllen. Um die Nachhaltigkeit und Qualität der Gemeindeverwaltung zu gewährleisten, ist es deshalb unerlässlich, sämtliche wichtigen Informationen allen MitarbeiterInnen lückenlos zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei Personalwechsel können wichtiges Know-How, Informationen und Arbeitsabläufe verloren gehen bzw. werden mangelnd kommuniziert. Ein Nachschlagewerk wie die Mitarbeiterbroschüre dient daher einer einheitlichen Linie für die gesamte Gemeindeverwaltung.

Für Gemeinden als moderne Dienstleister stellen motivierte MitarbeiterInnen eine der wichtigsten Ressourcen und ebenso einen bedeutenden Budgetposten dar. Daher sind Investitionen in die Belegschaft auf Dauer immer gut angelegt. Um einen positiven Output zu erzielen ist auch im Sinne einer erfolgreichen Personalführung der entsprechende Input notwendig.

"Von Mitarbeitern für Mitarbeiter" unter diesem Motto wurde gemeinsam mit der Personalvertretung der Marktgemeinde Telfs im Team die Mitarbeiterbroschüre erstellt und mit allen Führungskräften im Detail abgestimmt. Eine übersichtliche Gestaltung und die alphabetische Gliederung sollen allen Interessierten das Lesen erleichtern.

Anlässlich einer Präsentation im Rahmen einer Betriebsversammlung der Marktgemeinde Telfs wurde die breite inhaltliche Palette der Mitarbeiterbroschüre vorgestellt. Diese beinhaltet konkrete Informationen aller Art von interner Kommunikation und Teamarbeit über Dienstantritt und Fortbildung, Ermäßigungen und Sonderurlaub bis hin zu Gesundheitsförderung und Versicherungen. Neben Vergünstigungen und Rechten werden auch Themen wie Dienstweg, Rauchverbot und Nebenbeschäftigungen, Gemeindestruktur und Aufgabenbereiche behandelt. Abgerundet wird die Broschüre mit wichtigen Kontaktadressen und Ansprechpartnern. Kurzum - alle Informationen sind darin übersichtlich gebündelt und die Mitarbeiterbroschüre ist als Ergänzung zur offiziellen Geschäftsordnung der Marktgemeinde anzusehen. Der Inhalt ist zusätzlich für alle MitarbeiterInnen online verfügbar und wird laufend aktualisiert.



Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur. Bernhard Scharmer Landesobmann & Gemeindeamtsleiter der Marktgemeinde Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Internet:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at





Eine moderne öffentliche Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger

Bereits mehr als 550.000 Österreicherinnen und Österreicher nutzen elektronische Services mit ihrer digitalen Unterschrift per Handy - und täglich werden es mehr.

Handy-Signatur. Die Handy-Signatur als österreichisches System der elektronischen Identifizierung ermöglicht sichere, bürgerfreundliche und medienbruchfreie Amtswege über das Internet.

Die Handy-Signatur – als einfach handzuhabende Funktion am Mobiltelefon – ermöglicht die elektronische Unterschrift von Dokumenten, welche der handgeschriebenen Unterschrift per Gesetz gleichgestellt ist. Dadurch können Dokumente oder Rechnungen komfortabel digital unterschrieben und auch gleich versendet werden. Durch die elektronische Signatur werden die signierten Dokumente zusätzlich vor unbemerkten Manipulationen geschützt.

Das Mobiltelefon wird – sofern mit der Handy-Signatur Funktion ausgestattet – auch zum virtuellen Ausweis, mit dem man sich eindeutig im Internet ausweisen bzw. bei zahlreichen E-Services von Verwaltung und Wirtschaft anmelden kann. Die Handy-Signatur erspart damit Privatpersonen und auch Unternehmerinnen und Unternehmern immer öfter zeitintensive Behördengänge.

Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, Einsichtnahme in das Pensionskonto, Strafregisterauszug oder Beantragung der Pension und des Kinderbetreuungsgeldes bei der Sozialversicherung sind nur einige der Services, die bereits bequem online mit Hilfe der Handy-Signatur erledigt werden können.

Mehr Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter **www.buergerkarte.at**

Elektronische Zustellung. Mit der elektronischen Zustellung verfügt die öffentliche Verwaltung über ein Werkzeug, das das Potenzial in sich trägt, Einsparungen im Budget zu ermöglichen und gleich-

zeitig Verwaltungsservices im Sinne eines modernen Dienstleisters weiter zu verbessern.

Während nämlich die elektronische Zustellung für Bürgerinnen und Bürger vor allem Zeitersparnis, höhere Servicequalität und mehr Flexibilität bedeutet, liegt das Hauptargument für die Verwaltung im Wegfall bzw. der Reduktion von Portokosten, des manipulativen Aufwandes sowie von Papier und Kuverts.

Enormes Einsparungspotential liegt im Bereich der nachweislichen Zustellstücke. Jährlich werden österreichweit mehr als 110 Mio. Sendungen (davon ca. 12 Mio. nachweislich) von Behörden auf Papier versendet. Nachweisliche Papierzustellungen kosten zwischen 3 bis 5 € pro Zustellstück, während die Kosten einer nachweislichen elektronischen Zustellung aktuell zwischen 0,408 € und 1,224 € pro Zustellstück liegen.

Mehr Informationen zur Elektronischen Zustellung unter www.zustellung.gv.at









Startseite des Amtshelfers HELP.gv.at

Amtshelfer HELP.gv.at. Der Amtshelfer www.HELP.gv.at ist das One-Stop E-Government Portal für Bürgerinnen und Bürger und zentraler Startpunkt für Informationssuchende im Internet. Bereits seit 2001 werden über die Plattform Online-Services (Informationen, Formulare, Amtswege) nach dem »One-Stop-Prinzip« angeboten und sukzessive weiter ausgebaut. Der bedeutendste Vorteil neben der ortsund zeitunabhängigen Durchführung von

Amtswegen liegt bei der zentralen Bereitstellung von Informationen und Formularen, wie es z. B. beim BürgerInnenportal HELP.gv.at der Fall ist, vor allem darin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung von One-Stop-Portalen nicht mit Zuständigkeitsfragen auseinandersetzen müssen.

Weiters werden durch eine kollaborative Bereitstellung von Informationen



und sinnvolle Content-Syndizierungsmechanismen, wie sie bei der HELP.gv.at-Partnerschaft (www.help.gv.at/partner) zur Anwendung kommen, Aktualität und Qualität der Daten (Inhalte, URLs, und vieles mehr.) maßgeblich gefördert.

Frei werdende Ressourcen, z. B. durch den Wegfall von Routinetätigkeiten wie Abtipparbeiten, können in weiterer Folge zu kürzeren Wartezeiten oder noch besserer Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei komplexeren Amtswegen führen.

Mehr Informationen zum "digitalen Amtshelfer finden Sie unter www.help.gv.at

Registrierungsstellen für die Handy-Signatur. Viele Städte und Gemeinden erkennen mittlerweile das Potential der elektronischen Signatur mittels Mobiltelefon. Auch die Zahl der behördlichen und privaten Anwendungen, die auf die Vorteile der Handy-Signatur setzen, nimmt stetig zu. Daher wird es immer wichtiger, Bürgerinnen und Bürgern eine Vor-Ort-Aktivierung im Stadt- bzw. Gemeindeamt zu ermöglichen.

Das Bundeskanzleramt bietet kostenlose Schulungen zur Freischaltung der Handy-Signatur für Mitarbeitende von Stadt- und Gemeindeverwaltungen an. Nach absolvierter Schulung kann der neue "Registration Officer" (RO) in der Gemeindestube oder im Stadtamt Handy-Signaturen aktivieren. Alles, was behördenseitig an Infrastruktur dazu benötigt wird, ist ein PC mit Internetzugang.

Der zeitliche Aufwand für die Schulung beträgt ca. 4 Stunden. Der RO-Kurs gliedert sich in Übungen zur praktischen Aktivierung von Handy-Signaturen sowie in Informationsbeispiele und –hinweise.

Die Berechtigung, Handy-Signaturen zu aktivieren, kann nur erlangen, wer persönlich an der Schulung teilnimmt. Es empfiehlt sich, jedenfalls zwei Personen pro Gemeinde als RO ausbilden zu lassen, um Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall durchgehend zu gewährleisten.

Die Schulung zum RO setzt keine

bereits aktivierte Bürgerkarte/Handy-Signatur voraus. Diese kann auch direkt in der Schulung freigeschaltet werden. Für die Aktivierung der Handy-Signatur sind das eigene Mobiltelefon und ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen. Wenn Interesse besteht, werden auch Schulungen zur RO-Trainerin bzw. zum RO –Trainer angeboten. Nach absolvierter Schulung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst ROs ausbilden und so ihr erworbenes Wissen zur Freischaltung der Handy-Signatur weitergeben.

Die Aktivierung einer Handy-Signatur ist in wenigen Minuten durchführbar. Dazu ist das persönliche Erscheinen der zu aktivierenden Person vor Ort bzw. die Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Internationales Reisepass, Personalausweis etc.) notwendig. Für die Freischaltung der Handy-Signatur fallen keinerlei Kosten an.

Zur Unterstützung stellt das Bundeskanzleramt den neuen Registrierungsstellen aktuelles Marketingmaterial (Mustertexte, Logos, Folder, Anleitungen etc.) zur Verfügung. Mehr dazu lesen Sie auf unserer Seite zur Handy-Signatur-Kampagne https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/ public/content/partner/HandySignatur Kampagne.html

Wenn auch Sie Interesse an einer Ausbildung zum RO für die Freischaltung von Handy-Signaturen oder an einer RO-Trainer-Schulung haben, wenden Sie sich bitte per Mail an elvira.regenspurger@bka.gv.at.

In Tirol ist beispielsweise das Gemeindeamt Tux als Registrierungsstelle für die "Handy-Signatur" eingerichtet Für allfällige Rückfragen in diesem Zusammenhang steht Herr Stefan Schösser unter der Tel.-Nr. 05287/8555-16 gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen zur Ausbildung bzw. den Voraussetzungen finden Sie unter http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob__55487/5643/default.aspx



Wohnbauförderung senkt Zinssätze - Gemeinden sparen 93 Millionen Euro!

Leistbares Wohnen ist und bleibt ein politischer Dauerbrenner, für das Land ebenso wie für die Gemeinden. Von den neuen Richtlinien der Wohnbauförderung mit deutlich erhöhten Förderungen, die seit 1. Jänner 2015 in Kraft sind, profitieren bereits sehr viele TirolerInnen. Eine aktuelle Zinssatzsenkung für Kredite der Wohnbauförderung macht Wohnen künftig noch günstiger!

Der Grundsatzbeschluss dazu wurde von der Landesregierung bereits bei ihrer Klausur Anfang September gefasst. Als beratendes Gremium befürwortete der Wohnbauförderungsbeirat die angepeilten Erleichterungen. Nach einem Regierungsbeschluss auf Antrag von LR Johannes Tratter wird die umfassende Reform der Zinssätze jetzt umgesetzt.

Ab 2016 starten Kredite zinsenfrei

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung! Ab Jänner 2016 werden rund 44.000 Kreditverträge umgestellt, sodass sämtliche Verträge nach dem WFG 1984, Wohnhaussanierungsgesetz und TWFG 1991 eine Verzinsung von aktuell 1 % pro Jahr aufweisen. Auch die Rückzahlungsraten werden reduziert und beispielsweise für Kredite nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 ab dem 26. Jahr der Laufzeit um 25 % herabgesetzt. Neue Kreditverträge (ab 1.1.2016) sollen auf die Dauer von 5 Jahren zinsfrei sein. "Ein wichtiger Schritt auf dem Tiroler Weg zum leistbaren Wohnen", freut sich Wohnbau- und Gemeindelandesrat Iohannes Tratter.

Um bis zu 25 Prozent weniger Rückzahlung

Der Zinssatz für Altverträge wird auf aktuell ein Prozent reduziert. Die Rückzahlungsraten werden ebenfalls gesenkt. Ab dem 26. Jahr der Kreditlaufzeit reduziert sich damit beispielsweise die Rückzahlungsrate eines Vertrages von 1989 jährlich um 25 Prozent.

LR Tratter: "Von diesen positiven Änderungen der Wohnbauförderungskonditionen profitieren BürgerInnen ebenso wie Gemeinden. Letztere ersparen sich bis 2054 bei der Rückzahlung von Wohnbauförderungskrediten für Alten- und Pflegeheime 93 Millionen Euro. Das ist ein großer Teil der für diese Zinsreduktion insgesamt errechneten Ersparnis von 785 Millionen Euro!"

Beispiel 1: alter Wohnbauförderungsvertrag (aus dem Jahr 1989)

- Kredit nach dem WFG 1984
- Kreditnominale € 50.000,--
- Rückzahlung ab 26. Jahr:

Obisher: € 4.000 pro Jahr Oneu: € 3.000 pro Jahr

⇒ Reduktion der Rückzahlungsrate um
25 % oder € 1.000,-- jährlich!

Beispiel 2: alter Wohnbauförderungsvertrag (aus dem Jahr 2006)

- Alten- und Pflegeheim mit 60 Betreuungsplätze
- Kredit nach dem TWFG 1991 3. Vertragsgeneration
 - Kreditnominale: € 5.052.500,--
- Zinsbelastung (über die gesamte Laufzeit)

O bisher: € 3,348 Mio.
 O neu: € 1,778 Mio.
 O Reduktion der Zinsen: € 1,570 Mio.

Beispiel 3: neuer Wohnbauförderungsvertrag (5 Jahre zinsfrei)

- Kredit nach dem TWFG 1991 neue Konditionen
- 2-Personen-Haushalt, Wohnung mit 65 m² Nutzfläche
- Kreditnominale € 66.300,- Rückzahlung in den ersten 20 Jahren besonders günstig!
- 1. bis 5. Jahr: € 331,50 jährlich oder € 28,-- monatlich
- 6. bis 10. Jahr: € 663,-- jährlich oder € 56,-- monatlich
- 11. bis 15. Jahr: € 1.326,-- jährlich oder € 111,-- monatlich

16. bis 20. Jahr: € 1.657,50 jährlich oder € 139,-- monatlich



LR Johannes Tratter

Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2042 Fax:0512 508 2045

E-Mail:

buero.lr.tratter@tirol.gv.at

Zuständigkeiten:
u.a. Gemeinden, Bauund Raumordnung,
Statistik
Wohnbauförderung,
Arbeistmarkt- und
Arbeitnehmerförderung,
Öffentlichkeitsarbeit



"Gesunde Gemeinde" auch in Tirol

Das erste Pilotprojekt "Gesunde Gemeinde" in Birgitz ist Vorzeigeprojekt und lädt zur Nachahmung ein! Die Dorferneuerung Tirol und Lokale Agenda 21-Leitstelle unterstützt diese Initiative erstmals auch in Tirol.

Es gibt schon viele "Gesunde Gemeinden" in anderen Bundesländern, vor allem in Oberösterreich, dort werden diese Bemühungen recht intensiv gepflegt – von Wanderwegen, eigens erstellten Wegen und Wanderführern dazu, von Treffen zum gemeinsamen Sportveranstaltungen und Bewegung, gesunde regionale Ernährung, Vorträgen, Gesundheitsstraßen und vieles mehr – darum ist es höchste Zeit, dass dieses Projekt endlich auch in Tirol Dank sehr engagierter Birgitzerinnen und Birgitzer gestartet wurde.

Die Agenda 21 Leitstelle setzt sich für die Nachhaltigkeit ein zu den vier Bereichen Ökologie, Wirtschaft Soziales und Kultur! Gesundheit ist das wichtigste Gut und soll am nachhaltigsten gepflegt werden!

Die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Gemeinden hängt von der Gesundheit ab! Die Grundlagen dazu sind auch eine gesunde Umwelt, eine gesunde Wirtschaft, ein optimales soziales Umfeld.

Die Gemeinde Birgitz ist als erste auf diesen Zug aufgesprungen und mit großem Engagement unterwegs. Initiator und Begleiter des Projektes ist Dipl.-Vw. Sepp Strasser, er hat einen Bericht zum "GESUNDHEITSPROZESS" der Gemeinde Birgitz zusammengestellt.

Vorbeugen statt heilen – bewusst gesund leben

Im Rahmen des Pilotprojekts "Gesunde Gemeinde Birgitz", nach dem Motto "Vorbeugen statt heilen – bewusst gesund leben", wurde im Herbst 2014 ein umfassendes Gesundheitsprogramm für die Birgitzer Bevölkerung, Jung und Alt, mit den Schwerpunkten "Ernährung", "Bewegung", "Gesundheit – Entspannung" und "Vorsorgeuntersuchungen" entwickelt.

Das Pilotprojekt umfasste 10 Meilensteine, ua.

- Gesundheitserhebung im Juni 2014 mit der avos und Universität Salzburg.
- Schrittzähleraktion der Volksschule Birgitz Ergebnis 1,080.000 Schritte.
- Auftaktveranstaltung "Tag der Gesundheit" am 28. Juni 2014 mit 15 Ausstellern aus dem Gesundheitsbereich bis zu 200 Besucher
- Evaluierung und Zwischenbericht im Juli 2014
- Große Experten- und Dorftagung anfangs Oktober. Im "World-Café" wur-

den an 5 Thementischen 128 Ideen und Vorschläge ausgearbeitet. 49 Birgitzerinnen und Birgitzer haben sich intensiv an der Ausarbeitung beteiligt.

- Im Anschluss daran hat sich eine erweiterte Projektgruppe mit 16 Aktiven gebildet, die die Ideen und Vorschläge in zwei Workshops weiterbearbeitet haben.
- Der große PROGRAMM-WORK-SHOP fand am 29. November 2015 im Kultursaal der Gemeinde Birgitz statt. In speziellen Arbeitskreisen haben das Leitungsteam, die Mitglieder der Projektgruppe und weitere 24 Vertreter der Gemeinde und der Bevölkerung das Gesundheitsprogramm für die Gemeinde Birgitz zusammengestellt und für die Umsetzung aufgearbeitet.
- Bei der Gemeinderatsitzung am 4. Feber 2015 wurde das Ergebnis des Pilotprojektes dem Gemeinderat präsentiert und damit die Überleitung in den nachhaltigen Gesundheitsprozess eingeleitet. Für die weitere Umsetzung des Gesundheitsprogramms im Rahmen des Gesundheitsprozesses trägt nun der Gemeinderat

TIROLER GEMEINDEZEITUNG



bzw. das Gesundheitsteam (Ausschuss) die Verantwortung.

Daher ist es wichtig, das Gesundheitsprogramm der gesamten Bevölkerung – Jung und Alt – in konkreten Schritten und gezielten Maßnahmen immer wieder anzubieten und somit das Programm gezielt umzusetzen! Ständige Information und Unterstützung durch die Gemeinde, auch in finanzieller Hinsicht, wird daher für die Evaluierung und Umsetzung des Gesundheitsprogramms unbedingt erforderlich sein.

Schwerpunkte in der ersten Phase werden Themen der Bereiche "Ernährung", "Bewegung" und "Vorsorge" sein. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, den INFO-Point im Gemeindeamt und auf der Homepage zu errichten und dadurch der Bevölkerung aktuelle Informationen über den Gesundheitsbereich zu bieten!

Heuer im Frühjahr wurden bereits einige Programmpunkte umgesetzt:

Computeria Birgitz für unsere Senioren sowie die Durchführung der "Dorfgesundheitswoche" vom 23. bis 27. Februar 2015 im Kultursaal mit der Gesundheitsstraße und Vorträgen über Herz-Kreislauf, Ernährung, Bewegung und Rauchstopp. 396 Birgitzerinnen und Birgitzer haben sich im Laufe der Woche an der Gesundheits-Veranstaltung beteiligt.

Unter Leitung des Teammitglieds Rosi Lang hat sich eine "Ernährungsgruppe" mit 6 Frauen gebildet, die bereits im Frühjahr Aktivitäten gesetzt hat.

Gardening. Dazu gehört die Errichtung des "Schulgartls" im "Knollen-Pivatgrund" durch den Elternverein mit Unterstützung des Gartenbauvereines und der Betreuung durch die Lehrerschaft der Volksschule Birgitz.

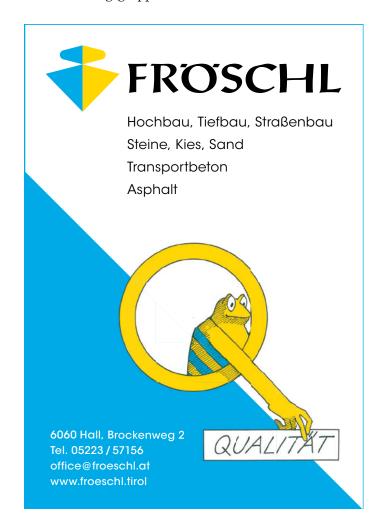
Die Einweihung durch Kooperator Kidane Korabza gemeinsam mit den Kindern der Volksschule Birgitz erfolgte noch vor Schulschluss.

An zwei Veranstaltungen im Mehr-



Im Rahmen des Projekts Gardening wurde ein "Schulgartl" errichtet.

zweckraum Ende Juni waren insgesamt 21 Volksschulkinder zwischen 9 und 10 Jahren emsig damit beschäftigt, Produkte aus dem "Schulgartl" unter Anleitung der Frauen der Ernährungsgruppe, unterstützt



durch Lehrmaterial von Ernährungsberaterin Frau Hofer, zu gesunden Gerichten aufzubereiten, die dann von den Eltern verköstigt wurden.

Die Kinder haben sich auch spielerisch mit der sogenannten Ernährungspyramide beschäftigt!

Anfangs Juni fand auch eine "Kräutersammlung" statt, an der sich neben den Lehrerinnen der Volksschule insgesamt 15 Birgitzerinnen beteiligt haben. Für den Herbst sind bereits weiter "Ernährungsveranstaltungen" mit Vorträgen, Stammtischen und Aktivitäten geplant und in Vorbereitung.

Speziell für Seniorinnen und Senioren:

Bereits am Montag 22. Juni 15 im Mehrzweckraum fand eine INFO-Veranstaltung zu den Themen "Präventive Seniorenberatung" und "ganzheitliches Gedächtnistraining" mit 15 Birgitzerinnen und Birgitzern statt.

Bei Bedarf bzw. auf Wunsch planen wir, Interessierten hier vor Ort "Gedächtnistraining" anzubieten.

Im Juli 2015 hat sich die Untergruppe "B E W E G U N G" gebildet.

Die Untergruppe wird im Rahmen des "Gesundheitsprozesses" die Aufgabe übernehmen, aus dem umfangreichen Gesundheitsprogramm der Birgitzer Bevölkerung ab Herbst 2015 gezielt Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich gesunde Bewegung anzubieten, wie zum Beispiel –

- Jungbauern Birgitz aktivieren wieder das wöchentliche Fußballtraining
- "Sitzen wir richtig am Fahrrad" für Fahrradbegeisterte
- Walking-Gruppen mir Corradini Gerhard
 - Qi GONG mit Peter Vodusek
- Frühsport mit Heidemarie Haller im Haus Antonius
- Wandergruppen, Seniorentanzen und Seniorenturnen in Birgitz
- Familienspiel- und -sportfeste im Winter und Sommer etc.
 - Aktionstag "Gesundheit Erste



Die Produkte aus dem "Schulgartl" wurden zu gesunden Gerichten aufbereitet.

Hilfe – Autofreier Tag" am Freitag 25. September 2015 am Dorfplatz und im Kultursaal gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Volksschule Birgitz.

Im Vorfeld gab es "Erste-Hilfe-Kurse" für Volksschüler und Senioren.

Gleichzeitig fand eine regionale "Blutspendeaktion" statt; weiters boten wir eine Gehörtestaktion an sowie Information und "Kinder Mal-Aktion" zum Thema "Autofreier Tag" mit dem Klimabündnis Tirol.

Tiroler Gemeindeverband im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

E-Mail:

tiroler@gemeindeverband-tirol.at



Arbeit für Asylwerbende – Information der Gemeinden

Eine der zentralen Fragen wenn es um das Thema AsylwerberInnen in Tirol geht, ist die Frage nach den Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich haben AsylwerberInnen, die länger als 3 Monate in Österreich sind, einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein Erlass des Sozialministeriums aus dem Jahr 2004 (als "Bartenstein-Erlass" bekannt) beschränkt diesen Zugang in der Praxis aber auf Kontingente für Saisonbeschäftigung. Bis auf wenige Ausnahmen (beispielsweise eine Lehrstelle in einem Mangelberuf für unter 25 jährige) gibt es für Flüchtlinge während des Asylverfahrens also nur eine Möglichkeit zu arbeiten, nämlich im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit.

Öffentliche Gebietskörperschaften wie Bund, Land oder Gemeinde können dabei als Auftraggeber auftreten und gemeinnützige Tätigkeiten vergeben. Dabei handelt es sich um reine Hilfstätigkeiten, die mit einem Anerkennungsbeitrag von drei Euro pro Stunde entlohnt werden. Wirklich beispielhaft funktioniert dies beispielsweise in Schwaz, dort gibt es seit mehreren Jahren nahezu Vollbeschäftigung über den Bauhof und das Seniorenheim. In Terfens werden die Flüchtlinge von den Mitarbeitern der Gemeinde extra in der Früh abgeholt und man begrünt gemeinsam Verkehrsinseln. In Gries am Brenner berichten die Einheimischen stolz, dass "die Brücke von ihren Flüchtlingen neu gestrichen worden ist". Die Tätigkeiten reichen von Schneeräumung, über Flurreinigung bis hin zu spontanen Katastrophenhilfen wie unlängst bei den Murenabgängen im Sellraintal.

Für die wenigsten AsylwerberInnen geht es dabei aber um den finanziellen Aspekt. Sie möchten gebraucht werden, sinnvoll Zeit verbringen und etwas "zurückgeben". Sie wollen nicht dauerhaft von staatlichem Geld abhängig sein, sondern selbstbestimmt leben können.

Fehlende Tagestruktur und nicht vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten wirken sich während des oft jahrelang andauernden Asylverfahrens besonders negativ auf die AsylwerberInnen aus. Deshalb sind diese Arbeitsmöglichkeiten in den Gemeinden von immens großer Wichtigkeit für die Menschen. Sie fördern den psychischen Heilungsprozess der vielfach traumatisierten Menschen und geben Halt und Struktur. Vor allem stellt diese Arbeit auch den Kontakt zur Tiroler Bevölkerung her und ist damit oft der erste Schritt zur erfolgreichen Integration in die Gesellschaft.

Nicht selten können AsylwerberInnen, die im regulären Deutschkurs große Schwierigkeiten haben, über die praktische Verbindung von Sprache und manueller Tätigkeit in der Arbeit einen Zugang zur Deutschen Sprache finden. Diese stellt am Anfang eine große Hürde in vielen Bereichen des Lebens für AsylwerberInnen dar. Im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeiten haben sie aber die Möglichkeit, ihr vielfach vorhandenes handwerkliches und fachliches Geschick einzusetzen. Dadurch gleichen sie sprachliche Defizite aus und werden von ihren ArbeitskollegInnen mit ganz anderen Augen wahrgenommen.

Es gibt zahlreiche Beispiele von ehemaligen AsylwerberInnen die über gemeinnützige Tätigkeit ihren späteren Arbeitgeber kennengelernt haben. Ein junger Mann aus Afghanistan konnte erst kürzlich durch die während der gemeinnützigen Tätigkeit geknüpften Kontakte nach positiv abgeschlossenem Asylverfahren sofort eine Lehre als Automechaniker beginnen.

Die Kontaktaufnahme für eine gemeinnützige Tätigkeit erfolgt immer über das nächstgelegene Flüchtlingsheim. Dort können in Absprache mit den BetreuerInnen Arbeitskräfte angefordert werden.

Weiterführende Informationen können über office@tsd.gv.at bezogen werden.



LRin Dr.in Christine Baur Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales un Staatsbürgerschaft

Eduard-Wallnöfer-Platz 2 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 2072 Fax:0512 508 742 075

E-Mail: buero.lr.baur@tirol.gv.at



Mountainbiken das Schifahren des Sommers?



O Singletrailoffensive - In puncto Mountainbiken und Single Trails geht man im Land von folgender Ausgangslage aus: Biken ist ein entscheidendes und ausbaufähiges Zukunftsthema, das sowohl Einheimische wie Gäste betrifft.

Bei klassischen Mountainbikerouten passt das Angebot, bei Singeltrails haben wir noch Luft nach oben.

OImpulspaket der Tiroler Landesregierung - Die geografischen und topgrafischen Gegebenheiten werden in Tirol als optimal bewertet, um auch die nötige Infrastruktur für die Biker schaffen zu können. "Daher hat sich die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Impulspaketes entschlossen, dem Tourismus für den Ausbau ein Förderpaket zur Verfügung zu stellen", erklärt Günther Zimmermann von der Abt. Waldschutz des Landes Tirol. Für den Bau von Single Trails stehen für den Zeitraum von 2015 bis 2016 einmalig 1 Million Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe können 100 Kilometer neue Trails gebaut werden. Abgesehen von dieser einmaligen Förderung, gibt das Land ab 2017 300.000 Euro jährlich für die Weiterentwicklung des Bike-Tourismus aus.

O Mit den zusätzlichen Mitteln des Impulspaketes werden vor allem auch die Leistungsträger in den Regionen angesprochen. Darüber ist man sich nicht nur im Land Tirol einig. "Es ist jetzt an den Touristikern und Gemeinden, das zur Verfügung gestellte Geld auch abzuholen und für ihre Projekte zu nutzen", so Zimmermann.

OWas wird gefördert - Gefördert werden Single Trail-Projekte, die inhaltlich der Initiative "BERGWELT TIROL – MITEINANDER ERLEBEN" entsprechen. Dabei geht es um einen offenen Dialog mit allen Naturnutzern und um einvernehmliche Angebotsentwicklungen. Die Initiative soll dazu beitragen, dass trotz zunehmender Inanspruchnahme der Natur keine Unstimmigkeiten zwischen den NaturnutzerInnen entstehen und bestehende Auseinandersetzungen gemeinsam gelöst werden.

Förderfähig sind Single Trails in bereits erschlossenen Erholungsräumen, auch im Umgebungsbereich von Aufstiegshilfen, wenn diese frei zugänglich sind, vornehmlich der Entflechtung von Wanderern und Radfahrern dienen und dazu beitragen, dass bisher

TIROLER GEMEINDEZEITUNG



unberührte Naturlebensräume als solche erhalten bleiben.

Mountainbike Modell 2.0

https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/ mountainbike/tiroler-mountainbikemodell-20/

- Das Land Tirol fördert Gemeinden und Tourismusverbände bei der Errichtung von Single Trails.
- Das Land Tirol fördert zudem das zwischen Grundeigentümer und Gemeinde/ Tourismusverband vereinbarte Entgelt für allfällige Bewirtschaftungserschwernisse mit einem jährlichen Landesbeitrag in Höhe von EUR 0,10 /lfm Weglänge
- Das Land Tirol bietet hierzu ein Musterübereinkommen an. In diesem wird zwischen Wegerhalter (Grundbesitzer) und Gemeinde/Tourismusverband der Trail für das Radfahren freigegeben.
- Das Land Tirol schließt eine Wegerhalter- und Betriebshaftpflichtversicherung für alle Wege ab (inkl. Rechtsschutzversicherung für Wegerhalter und Bewirtschafter).
- Das Land Tirol fördert die tirolweit einheitliche Beschilderung der freigegebenen Routen. Die Beschilderung ist Teil eines integrativen Leitsystems, das auch die Lenkung über neue informationstechnologische Mittel beinhaltet und die Navigation per Smartphone ermöglicht.

O Biken hat in Tirol Potential und soll das Skifahren des Sommers werden - Nur macht vorhandenes Potenzial noch kein lukratives und erfolgreiches Angebot. Damit das Biken im Tiroler Sommer richtig ins Rollen kommt, muss in Infrastruktur und in ein definitives Ziel investiert werden.

Ein bedarfsgerechtes Single Trail
Angebot ist also vorrangiges Ziel der
nächsten Jahre. Mit dem Impulspaket soll
Schwung in die Sache kommen. Neben
dem finanziellen Aspekt steht man vor
zwei Herausforderungen. Einerseits muss
der entsprechende Grund für den Bau
ausgehandelt werden, andererseits müssen
Voraussetzungen für ein harmonisches
Miteinander zwischen Wanderern und
Radfahrern geschaffen werden. Einen
Trail abseits der Wanderwege und Forstwege zu schaffen ist dabei meist die beste
Lösung, da so beide Gruppen gelenkt und
kanalisiert werden.

Vielleicht kann da oder dort ein verfallener Wanderweg für Biker adaptiert und freigegeben werden, wenn als Ausgleich in der Nähe ein familiengerechter oder sogar barrierefreier Wanderweg errichtet werden kann. Politik wie Werber sind sich also einig: der Biketourismus in Tirol hat großes Potenzial. Entscheidend sind neben infrastrukturellen Voraussetzungen, eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten vom Land Tirol über die Tourismusverbände und die Gemeinden bis hin zu Liftbetreibern und Grundbesitzern. Und auch wenn die Schaffung entsprechender Angebote nicht ohne Herausforderung bleiben wird, ist Günther Zimmermann überzeugt "Sollten Hindernisse vorhanden sein, so können wir sie gemeinsam meistern!"



DI Günther ZimmermannAbteilung Waldschutz
Amt der Tiroler
Landesregierung

Bürgerstraße 36 6020 Innsbruck

Tel.0512 508 4604 Fax:0512 508 744 605

E-Mail: waldschutz@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/wald

Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt nunmehr als 5. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist ab sofort beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich. Des Weiteren kann dieses Handbuch im Rahmen von Schulungsveranstaltungen zu den Kommunalwahlen durch die Abteilung Gemeinden und den Tiroler Gemeindeverband sowie beim Tiroler Gemeindetag am 5. November 2015 in Tux erworben werden.



Das Billigste ist nicht immer das Beste



Alois Rathgeb Geschäftsführer GemNova DienstleistungsGmbH Sparkassenplatz 2 Top 410 6020 Innsbruck

Tel. 050 4711 Fax 050 4711 4711 **E-Mail:** a.rathgeb@ gemnova.at **Internet:** www.gemnova.at das Billigste nicht immer das Beste ist und dass das Billigstbieterprinzip nicht wirklich zu regionaler Wertschöpfung beiträgt. Das Vergaberecht hat dem leider bisher nicht Rechnung getragen. Dies wurde nun erkannt und in der neuen Novelle des Bundesvergabegesetzes ist das Bestbieterprinzip ein verpflichtender Bestandteil.

Gemeinden war schon immer klar, dass

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband veranstalten wir am <u>Dienstag, den 10.</u>

November von 14.00 bis 17.00 Uhr im <u>Grillhof einen Vergabedialog</u> zu diesem Thema. Dort können Sie sich über die Novelle informieren, Umsetzungsbeispiele kennenlernen und mit Fachexperten zum Thema diskutieren. Eine separate Einladung folgt noch frühzeitig, merken Sie sich den Termin jedoch jetzt schon vor.

Der Vergabedialog wird eine halbjährliche Veranstaltung der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam mit dem Tiroler Gemeindeverband und wird jeweils aktuelle Vergabethemen von mehreren Seiten beleuchten und auch Raum für Diskussionen geben. Damit Sie immer am aktuellsten Stand sind.

Wer das Ziel nicht kennt, für den ist kein Weg der richtige

Eine Gemeinde ist wie ein Unternehmen. Und in jedem Betrieb ist es wichtig Visionen und Ziele zu haben. Natürlich geht es darum Dinge richtig zu tun, aber viel mehr geht es darum die richtigen Dinge zu tun. Landflucht, steigende Kosten, sinkende Einnahmen, kritische Bürger, verändertes Kommunikationsverhalten uvm. sind Entwicklungen die jede Gemeinde treffen und auf die reagiert werden muss - besser noch, die aktiv in Angriff genommen gehören. Deshalb sind eine Gemeindestrategie und ein Gemeindeentwicklungsprozess essenziell wichtig für eine positive und zukunftsgerichtete Gemeindearbeit.

Damit wir Ihnen hier Unterstützung bieten können haben wir uns in den letzten Monaten intensiv mit Fachleuten diesem Themenkreis gewidmet und können Ihnen künftig auch hier Leistungen anbieten. Angebote am Markt überraschen uns. Hohe Kosten und aufwendige Prozesse sind keine Seltenheit. Wir sind der festen Überzeugung: Effizient und zielgerichtet können wir zumindest zum gleichen Ergebnis kommen. Wenn wir dabei auch noch günstiger sind, wird uns kein Auftraggeber böse sein.

Zum Einstimmen bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsforum am 22.10. im Sportzentrum Telfs von 14.00 – 17.00 Uhr ein Seminar unter dem Titel "Die Gemeinde und öffentliche Verwaltung im Wandel" an. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Interessenten können sich jetzt schon bei uns vormerken lassen. Ein Mail an office@gemnova.at genügt.

Kommunaler Zukunftsbericht

"Der kommunale Zukunftsbericht ist wahrscheinlich unser wichtigstes publizistisches Aushängeschild", sagt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. Jedes Jahr werden einige Politiker, Journalisten und Experten eingeladen, ihre Gedanken und Ideen in Beiträge zu fassen und für den Zukunftsbericht zur Verfügung stellen. Nicht von allen Themen sind Gemeinden unmittelbar betroffen, "jeder Beitrag hat aber starke Bezugspunkte zu den Kommunen und ihren Aufgaben", so Mödlhammer.

Der "Kommunale Zukunftsbericht 2015" ist in einer Auflage von 5.500 Stück erschienen. Er wurde am Gemeindetag an alle Teilnehmer/innen ausgegeben und wird in diesen Tagen an alle Gemeinden sowie politische Meinungsbildner in ganz Österreich versandt. Sie können den Bericht unter http://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2015/Publikationen/Zukunftsbericht/Kommunaler_Zukunftsbericht_2015_Vollversion.pdf downloaden oder unter presse@gemeindebund.gv.at kostenfrei bestellen.





Kritischer Blick auf die Inklusion

Gemeindeverband ist für Erhalt von Sonderpädagogischen Zentren



Bgm. Christian Härting und Präsident Ernst Schöpf sehen die Inklusion kritisch.

Kritisch hinterfragt wird vom Tiroler Gemeindeverband die von der Bildungsabteilung des Landes forcierte Inklusion. Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik - wie Sonderpädagogische Zentren inzwischen genannt - werden, würden dabei auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig würden den Kommunen praktisch auf dem Schleichweg durch die nötige Anstellung von speziell ausgebildeten Stützkräften für den Regelschulbetrieb wieder einmal zusätzliche Kosten erwachsen. Präsident Bgm. Ernst Schöpf: "Als Klassensprecher der Tiroler Bürgermeister muss es mir schon erlaubt sein, das deutlich anzusprechen."

Neben Haimings Gemeindechef Josef Leitner ist auch der Telfer Bürgermeister Christian Härting ein Verfechter des Erhalts der Sonderpädagogischen Zentren. "Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Regelschulbetrieb ist mit jener in einem SPZ mit den extra dafür ausgebildeten Lehrkräften nicht zu vergleichen. Es wurde viel für den Aufbau dieser Zentren getan. Diese jetzt plötzlich mehr oder weniger abzuschaffen, wäre der völlig falsche Weg."

Härting und Schöpf wiesen auch darauf hin, dass jedes Kind bestmöglich gefördert werden muss. So wie es spezielle Schulen für Sport (etwa das Skigymnasium Stams) oder Musiker (Konservatorium) gibt, soll es auch eine spezielle Schulung für weniger Talentierte geben. Schöpf: "Es ist keineswegs so, dass Absolventen von Sonderpädagogischen Zentren im späteren Berufsleben nicht ihre Frau oder ihren Mann stehen. Es gibt genügend Beispiele, die deutlich das Gegenteil beweisen."

Auch den vermeintlichen Inklusions-Paradebezirk Reutte sehen die Gemeindevertreter differenziert. Schöpf: "Es ist allgemein bekannt, dass manche Außerferner Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf diese nicht in den Regelunterricht integriert wissen wollen, statt dessen ihren Nachwuchs lieber über die Grenze ins benachbarte Allgäu bringen und dort ein SPZ besuchen lassen."

Der Präsident ließ auch keinen Zweifel daran, dass im Falle einer Inklusion im Regelschulbetrieb in einer Klasse zwei unterschiedliche Unterrichtsgeschwindigkeiten nötig wären. Und Härting ergänzte: "So wie es derzeit läuft, werden die besonders zu fördernden Kindern oftmals aus der regulären Unterrichtsstunde herausgenommen und eben wieder gesondert unterrichtet."

Peter Leitner

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

O Ausschluss der Öffentlichkeit in den Sitzungen des Gemeinderates; "gesonderte Niederschrift"

Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind hingegen nicht öffentlich.

Nach Maßgabe des vorhandenen Platzes ist jedermann berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. In Ausnahmefällen muss bzw. kann die Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen werden, wobei ein solcher Beschluss die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erfordert. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist bei sonstiger Nichtigkeit bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss der Gemeinde, über die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und über die Bezüge der Gemeindefunktionäre nicht zulässig.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn dies zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit geboten ist (siehe Art. 20 Abs. 3 B-VG: Danach sind alle mit Aufgaben der Gemeindeverwaltung betrauten Organe, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist). Im Falle des Ausschlusses der Öffentlichkeit zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates strenges Stillschweigen zu bewahren (Vgl. § 310 StGB).

Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auch damit gerechtfertigt werden, dass über ein sensibles Thema ohne den psychologischen Druck der anwesenden Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden soll. Als derartige Gründe kommen etwa sensible Personalangelegenheiten, Stellenbesetzungen oder Angelegenheiten mit einem hohen emotionalen Wert in Betracht. Stets ist jedoch zu beachten, dass der in jeder Sitzung gesondert zu fassende Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit die Mehrheit von zumindest zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erfordert. Ein Grundsatzbeschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit, z.B. bei Personalangelegenheiten, reicht nicht aus.

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so ist in die Niederschrift nur der Wortlaut der gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten. Nach § 46 Abs. 4 TGO ist die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen und bei den Gemeindeakten zu verwahren. Jeder Gemeinderatspartei ist eine Ausfertigung der Niederschrift zu übermitteln. Diese Vorgangsweise gilt für die gesonderte Niederschrift des "nichtöffentlichen Teils" gleichermaßen.

O Erledigung anzeigepflichtiger Bauvorhaben

Bauanzeigen sind gemäß § 23 TBO 2011 schriftlich unter Anschluss der Planunterlagen in zweifacher Ausfertigung einzubringen. Bei Unvollständigkeit hat die Behörde den Bauwerber unter Setzung einer höchstens zweiwöchigen Frist zur Ergänzung der Unterlagen aufzufordern. Wird diesem Auftrag nicht entsprochen, ist die Bauanzeige mit schriftlichem Bescheid zurückzuweisen. Sind die Unterlagen vollständig, hat die Behörde innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten



Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer

Adamgasse 7a 6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13 Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@ gemeindeverband-tirol.at **Internet:**

www.gemeindeverbandtirol.at



über die Zulässigkeit des angezeigten Vorhabens zu entscheiden, wobei folgende Möglichkeiten bestehen:

- Untersagung der Ausführung des Vorhabens bei Unzulässigkeit aus bauoder raumordnungsrechtlichen Gründen mit schriftlichem Bescheid. Liegt überdies ein Abweisungsgrund nach § 27 Abs. 3 TBO 2011 vor, so hat die Behörde dies festzustellen. Eine solche Feststellung ist einer Versagung der Baubewilligung gleichzuhalten.
- Feststellung der Bewilligungspflicht des Vorhabens mit schriftlichem Bescheid.
- Ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung des Vorhabens.

Achtung: Bescheide müssen innerhalb der Frist von zwei Monaten erlassen und damit zugestellt sein. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Entscheidung der Behörde, darf das Vorhaben jedenfalls ausgeführt werden und zwar auch dann, wenn das Vorhaben an sich nicht zulässig wäre! Die Zulässigkeit ist auf den Unterlagen durch die Baubehörde zu bestätigen.

OFrankenkredite: Negativer LIBOR muss Aufschlag reduzieren

Aufgrund mehrfacher Anfragen dürfen an dieser Stelle nachstehende Informationen des Österreichischen Gemeindebundes zum Thema "Frankenkredite" (kundgetan in der März-Ausgabe der Zeitschrift KOMMUNAL) zur Kenntnis gebracht werden:

Genauso wie bei privaten gibt es auch bei kommunalen Frankendarlehen Kreditverträge, in denen nicht eindeutig geregelt ist, wie sich der derzeit negative LIBOR (London Interbank Offered Rate) auf die von den Gemeinden zu zahlenden Zinsen auswirkt. Üblicherweise ist vereinbart, dass dem 3-Monats-CHF-LIBOR (zum Beispiel am 9. Februar 2015 bei -0,913 Prozent) der Aufschlag hinzugerechnet wird. Bei einem Aufschlag von beispielsweise 0,7 Prozent wären von der Bank in diesem Fall 0,213 Prozent Negativzinsen an die Gemeinden zu überweisen. Man-

che Banken sträuben sich hier mit rechtlich zu hinterfragenden Auslegungen und Versuchen, die Berechnungsmethode in den Verträgen nachträglich abzuändern (keinen negativen LIBOR zuzulassen), um weiterhin den vollen Aufschlag lukrieren zu können. Andere Banken wiederum begeben sich nicht auf dieses rechtlich dünne Eis und beteiligen auch den Kreditnehmer an den gesunkenen Refinanzierungskosten. Beispielsweise die Bank Austria hat die Vorgehensweise bei auslegungsbedürftigen Verträgen so gewählt, dass der Aufschlag von einem negativen LIBOR bis zu einem Kreditzinssatz von Null Prozent gekürzt wird.

Der Österreichische Gemeindebund vertritt generell die Haltung, dass ein negativer Refinanzierungs-Zinssatz zumindest den Aufschlag (zur Gänze) kürzen muss. Wenn der LIBOR noch stärker sinkt (was sogar erwartet wird), wären auch Negativzinsen anzudenken.

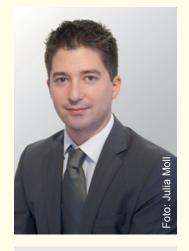
Einige Banken gehen mit gutem Beispiel voran und verrechnen Gemeinden mit interpretationsbedürftigen Darlehensverträgen (z.B. wegen Zinsgleitklauseln) einen Darlehenszinssatz von im Wesentlichen NULL Prozent.

Angesichts einer laufenden Musterklage des VKI ist derzeit seitens des Gemeindebundes (und auch des Städtebundes) noch nicht an die Beauftragung eines Gutachtens betreffend die Weitergabe der gesunkenen Refinanzierungskosten (durch den negativen LIBOR) gedacht.

OVwGH Erkenntnis – keine GIS-Gebühr für Internetanschluss

Bezug nehmend auf unsere Information im Newsletter 05/2015 im Zusammenhang mit GIS-Gebühren für Feuerwehren, erlauben wir uns mitzuteilen, dass der VwGH die bedeutende Frage der Gebührenpflicht bei Internetanschlüssen mit Erkenntnis vom 30. Juni 2015, Zl. Ro 2015/15/00153, entschieden hat.

Der Verwaltungsgerichtshof hielt in seiner Entscheidung fest, dass der Gesetzgeber bei der verfassungsrechtlichen Definition



Mag. Clemens Peer Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a 6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12 Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@ gemeindeverband-tirol.at **Internet:** www.gemeindeverband-tirol.at

des Rundfunkbegriffs elektronische Darbietungen über das Internet nicht erfassen wollte. Rundfunkempfangseinrichtungen im Sinne des Rundfunkgebührengesetzes sind lediglich jene Geräte, die "Rundfunktechnologien" verwenden (drahtloser terrestrischer Weg, Kabelnetze, Satellit). Ein Computer, über den mittels dieser Rundfunktechnologien Rundfunkprogramme empfangen werden können (etwa mittels TV- oder Radiokarte, DVB-T-Modul), ist demnach als Rundfunkempfangsgerät zu beurteilen.

Ein Computer, der lediglich mit einem Internetanschluss ausgestattet ist, ist hingegen kein Rundfunkempfangsgerät, sodass dafür keine Rundfunkgebühren zu entrichten sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass weiterhin die Frage offen ist, ob ein Laptop (Notebook, Netbook) mit TV-Karte (bzw. Radiokarte oder DVB-T-Modul) – gleich ob dauerhaft an einem Standort betrieben oder nicht – eine Gebührenpflicht auslöst. Hierbei geht es um die Frage, ob ein Laptop (etc.) ein mobiles Gerät ist und daher nicht unter die Gebührenpflicht fällt. Diesbezüglich ist ein weiteres (eindeutiges) Erkenntnis des VwGH abzuwarten.

O Steuerreformgesetz 2015/16 – Immo-ESt; Steuersatz beträgt weiterhin 25 Prozent bei Grundstücksveräußerungen von Gemeinden

Seit 1. April 2012 unterliegen alle entgeltlichen Grundstücksveräußerungen einschließlich der kommunalen Grundstückstransaktionen der Immobilienertragsteuer (ImmoESt). Das Steuerreformgesetzes 2015/16 sieht nunmehr ab 1.1.2016 neben dem Entfall des Inflationsabschlages (§ 30 Abs. 3 EStG) eine Erhöhung des Steuersatzes von 25 Prozent auf 30 Prozent für Grundstücksveräußerungen vor (§ 30 a EStG). Bei Körperschaften (also auch bei Gemeinden) bleibt der Steuersatz jedoch weiterhin unverändert bei 25 Prozent.

Sollte der legitimierte Parteienvertreter dennoch irrtümlich 30 Prozent ImmoESt abführen, dann besteht die Möglichkeit, über die Regelbesteuerung die zu viel entrichtete Abgabe mittels einer Körperschaftsteuererklärung im Folgejahr rückzufordern.

OSchulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

• "Den Gemeinderatswahlkampf professionell gestalten"

Referent: Peter Plaikner, Medienberater, Publizist;

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Personen, die durch die Wahlen am 28. Februar 2016 erstmals in einen Gemeinderat einziehen wollen. Als überparteilich orientierter Workshop bietet es aber auch bereits erfahrenen Mandataren Anregungen für ihre künftige politische Arbeit. Die angeregten Methoden zur Selbstvermittlung beruhen auf einen möglichst effizienten Einsatz finanzieller und zeitlicher Ressourcen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt in den Bereichen Kommunikation und Partizipation.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Freitag, den 23. Oktober 2015 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als "Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

• "Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) – Neuerungen in der Rechtsvorschrift"

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit den aktuellen Änderungen der TGO auseinander und diskutieren anhand konkreter Fragestellungen die praktische Umsetzung.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 29. Oktober 2015 und am Freitag, den 30. Oktober 2015, jeweils vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als "Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

"Neuerungen im Abgabenrecht"

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a Tel. 0 512/58 71 30 Fax: 0 512/58 71 30 - 14 E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise: Alle 2 Monate Erscheinungsort: Innsbruck Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG. Medieninhaber: Tiroler Gemeindeverband Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck



In dieser Informationsveranstaltung werden den TeilnehmerInnen all jenen Neuerungen vorgestellt, die für die richtige und rechtskonforme Abgabenfestsetzung und Vorschreibung relevant sind. Anhand von Fragen und Beispielen wird eine praxisorientierte Bearbeitung der Themenstellungen gewährleistet.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 29. Oktober 2015 und am Freitag, den 30. Oktober 2015, jeweils nachmittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als "Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

• "Barrierefreiheit in der Gemeinde" – Zugänge, Chancen und Herausforderungen

ReferentInnen: Mag.^a Isolde Kafka, Gleichbehandlungsbeauftragte Land Tirol; Mag.^a Monika Mück-Egg, Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine; Werner Pfeifer, Schwerhörigenzentrum Tirol; RR Georg Leitinger ÖZIV Landesverband Tirol;

Ausgehend von der Begriffsklärung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Vielfalt von Barrieren auseinander. Anhand praktischer Lösungsvorschläge und Tipps sollen Wege aufgezeigt werden, wie dem Thema "Barrierefreiheit" in der Gemeinde begegnet werden kann. Praktische Beispiele aus der Gemeinde sollen dies noch verdeutlichen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 3. November 2015 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als "Ganztagesveranstaltung" angeboten werden.

• "Öffentliche Straßen und Wege" – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes

Referentin: Mag.^a Gudrun Reyman, Abteilung Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen des Tiroler Straßengesetzes auseinander und diskutieren anhand konkreter Fallbeispiele die relevanten juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 11. November 2015 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof vormittags und nachmittags als "Halbtagesveranstaltung" angeboten werden.

• "Wegehalterhaftung - Eine Verantwortung, der man sich nicht entziehen kann!"

Referent: Dr. Armin Kaltenegger, KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Wien

Das Thema richtet sich an alle jene, die die Verantwortung als Halter von Wegen im weitesten Sinne tragen. Zu diesen Wegen im rechtlichen Sinne gehören nicht nur öffentliche Straßen, sondern auch Wanderwege, Skipisten, Rodelbahnen, Mountainbikestrecken, Forststraßen, Langlaufloipen etc. Anhand konkreter Judikaturbeispiele wird ein Gefühl für das Nötige und Zumutbare in diesem Pflichtenbereich geschaffen. Aktuelle, konkrete Probleme von Teilnehmern können im Rahmen des Vortrags diskutiert werden.

Diese Veranstaltung findet am Donnerstag, den 19. November 2015 von 09:00-13:00 Uhr, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.

• "BürgermeisterInnen Schulung: "Wenn Führung anspruchsvoll wird…"

Dr. Luise Vieider, Kommunikationstrainerin und Mediatorin; ehemalige Vizebürgermeisterin der Gemeinde Ritten, Südtirol:

Bürgermeister/innen sollen in ihren vielfältigen Rollen und Aufgaben gestärkt werden. Sie erledigen tagtäglich anspruchsvolle Tätigkeiten gegenüber Mitarbeitern, hierzu erlernen sie die wichtigsten Führungstechniken. Zudem stehen sie ständig im Austausch mit anderen Ämtern und Institutionen. Gezielte Gesprächsund Verhandlungstechniken sollen sie bei dieser Tätigkeit unterstützen. Durch verschiedene Konfliktbearbeitungstechniken können sie schwierige Situationen mit Bürgern zielgerichtet lösen.

Diese Schulungsveranstaltung findet von Donnerstag, den 3. Dezember 2015



(nachmittags) bis Freitag, den 4. Dezember 2015 (ganztägig), im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.

• "Verwaltungsgerichtsbarkeit – Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol

Referenten: Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Föderalismus (Vorsitz); Mag. Robert Pollanz, Stadtmagistrat Innsbruck; Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter Marktgemeinde Telfs; Dr. Markus Maaß, Bezirkshauptmann von Landeck; Mag. Bernhard Walser, Vorstand der Abt. Agrargemeinschaften; Dr. Christoph Purtscher, Präsident des LVwG Tirol; Dr. Harald Neuschmid, BVwG, Leiter der Außenstelle Innsbruck; Dr. Wolfgang Fasching, Richter des Verwaltungsgerichtshofes; Dr. Markus Heis, Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer

Berichte aus der Praxis sollen zeigen: Wie sind die Erfahrungen in den Gemeinden, in der Landesverwaltung, bei den Verwaltungsgerichten, beim Verwaltungsgerichtshof, bei den Rechtsanwält-Innen? Wie hat der Übergang auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit funktioniert? Welche Auswirkungen des Systemwechsels lassen sich schon erkennen? Was hat sich positiv geändert, wo treten Probleme auf?

Diese Veranstaltung findet am Donnerstag, den 21. Jänner 2016 von 13:30-18:00 Uhr, in Innsbruck, Landhaus 1, Erdgeschoss, Großer Saal, A066 statt.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Über die Veranstaltung "Verwaltungsgerichtsbarkeit – Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol" erfolgt eine gesonderte Einladung mit Anmeldehinweis. Die Seminarbeschreibungen finden sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Personalia Personalia

Alt-Bgm. Josef Hintner, Langkampfen	80
Bgm. Thomas Mößmer, Leutasch	60
Bgm. Mag. Karl Poppeller, Ainet	60
Bgm. Helmut Schönherr, Pflach	65
Alt-Bgm. Peter Sprenger, Berwang	70
Bgm. Otto Mauracher, Buch in Tirol	60
Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden	55
Alt-Bgm. Ernst Leitgeb, Mieders	75
Alt-Bgm. Robert Marthe, Wildermieming	75
Bgm. DI (FH) Josef Kreiser, Zirl	55
Bgm. Rupert Soder, Scheffau a. W.K.	60
Alt-Bgm. Albert Wolf, Bach	75
Bgm. Robert Pramstrahler, Zell a. Z.	50
Bgm. Bernhard Singer, Elbigenalp	60
Bgm. Josef Lusser, Innervillgraten	55
Bgm. Erich Ruetz, Völs	55
Alt-Bgm. KR Meinrad Senn, Ladis	85
Bgm. Walter Hofer, Ellbögen	60
Alt-Bgm. KR Dir. Franz Troppmair, Wattens	75
Alt-Bgm. Walfried Reimeir, Steinach a. Br.	90



TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner



BGM. MAG. ERNST SCHÖPF PRÄSIDENT Tel. 0512-587130 Fax. 0512-587130-14 E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at





MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at



MAG. CLEMENS PEER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at



BIANCA FÖGER BÜROLEITUNG ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG Tel. 0512-587130-11 Fax. 0512-587130-14 E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Anschrift für alle: Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

TIGEWOSI

ALBERTISTRASSE 1, VÖLS PERSONALWOHNHEIM UND WOHNUNGEN



85 Kleinwohnungen



23 Wohnungen



96 Tiefgaragen-Abstellplätze

Für die Tirol Kliniken GmbH errichtete der gemeinnützige Bauträger TIGEWOSI ein modernes Personalwohnheim im Niedrigenergiestandard mit 85 Kleinwohnungen, 22 Zweizimmer- und einer Vierzimmerwohnung. Die feierliche Übergabe nahmen Pfarrer Christoph Pernter, Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg, Bürgermeister Erich Ruetz, Tirol Kliniken-Vorstandsdirektor Mag. Stefan Deflorian, Ausbildungszentrum West-Direktor Mag. M.Sc. Walter Draxl und TIGEWOSI-Geschäftsführer Ing. Franz Mariacher am 27. August 2015 vor. Die TIGEWOSI freut sich, dass die budgetierten Gesamtkosten eingehalten werden konnten. Das Land Tirol steuerte über ein Wohnbauförderungsdarlehen 4,2 Mio. € zur Finanzierung bei.



TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H.

> Fürstenweg 27 A-6026 Innsbruck Telefon 0512/22 20-0 Fax 0512/22 20-680 office@tigewosi.at www.tigewosi.at





Die TIGEWOSI als gemeinnütziger Bauträger hat in erster Linie die Aufgabe, leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung zu errichten und zu verwalten. Unser Hauptaugenmerk liegt auf zeitgemäßer Qualität in Hinblick auf Größe, Ausführung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Instandhaltung. Wir erfüllen auch Leistungen im kommunalen Bereich, welche im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung

und – bewirtschaftung stehen. Die jahrzehntelange Tätigkeit der TIGEWOSI in diesem Bereich erstreckt sich von der Errichtung von Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Sozialzentren bis hin zu Altenwohn- und Pflegeheimen. Dadurch ist die TIGEWOSI im regionalen Raum ein für die Entscheidungsträger wertvoller Partner.



Geschäftsführer Ing. F. Mariacher